



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Konsolidierte Rechnung Bund

## Finanzbericht

2016

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.303.16d

**Bericht zur Konsolidierten Rechnung Bund**

Seite

<b>1</b>	<b>Zahlen im Überblick</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Jahresrechnung</b>	<b>9</b>
31	Erfolgsrechnung	9
32	Bilanz	10
33	Geldflussrechnung	11
34	Eigenkapitalnachweis	13
<b>4</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>17</b>
41	Allgemeine Grundlagen	17
1	Grundlagen	17
2	Rechnungslegungsgrundsätze	19
3	Konsolidierungskreis	26
4	Risikosituation und Risikomanagement	27
42	Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung	28
	<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1	Fiskalertrag	28
2	Dienstleistungsertrag	30
3	Übriger Ertrag	31
4	Personalaufwand	32
5	Sachaufwand	33
6	Transferaufwand	34
7	Finanzertrag	36
8	Finanzaufwand	37
	<i>Bilanzpositionen</i>	
9	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	38
10	Forderungen	39
11	Finanzanlagen	40
12	Vorräte	42
13	Aktive Rechnungsabgrenzungen	43
14	Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	44
15	Darlehen	46
16	Beteiligungen	47
17	Laufende Verbindlichkeiten	49
18	Finanzverbindlichkeiten	50
19	Passive Rechnungsabgrenzungen	51
20	Rückstellungen	52
21	Übrige Verbindlichkeiten	54
43	Weitere Erläuterungen	56
1	Segmentberichterstattung	56
2	Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)	58
3a	Eventualverbindlichkeiten	59
3b	Weitere Eventualverbindlichkeiten	62
4	Geschlossene Vorsorgewerke	64



	Seite
5 Verpflichtungsrahmen SERV	65
6 Eventualforderungen	66
7 Finanzielle Zusagen	67
8 Nahestehende Personen	68
9 Umrechnungskurse	69
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	69
<b>5 Verhältnis zu Bundesrechnung und Finanzstatistik</b>	<b>71</b>
51 Strukturelle Unterschiede	71
52 Übersicht der konsolidierten Einheiten	72
53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)	74
54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)	75



Mio. CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Operativer Ertrag	62 778	64 193	64 174	67 432	67 153
Operativer Aufwand	59 930	63 022	62 197	64 586	65 431
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2 848</b>	<b>1 171</b>	<b>1 977</b>	<b>2 846</b>	<b>1 722</b>
Finanzertrag	440	1 325	333	665	501
Finanzaufwand	3 101	2 682	2 608	2 594	1 870
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2 661</b>	<b>-1 357</b>	<b>-2 275</b>	<b>-1 929</b>	<b>-1 369</b>
Ertrag aus Equity-Beteiligung	2 228	1 457	1 700	876	738
Aufwand aus Equity-Beteiligung	0	284	-	53	688
<b>Ergebnis aus Equity-Beteiligung</b>	<b>2 228</b>	<b>1 173</b>	<b>1 700</b>	<b>823</b>	<b>50</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 415</b>	<b>987</b>	<b>1 402</b>	<b>1 740</b>	<b>403</b>
<b>Bilanz</b>					
Umlaufvermögen	20 175	22 388	21 750	22 169	17 103
Anlagevermögen	82 182	82 302	84 153	83 985	83 765
Fremdkapital	130 210	131 678	130 796	129 314	123 706
Eigenkapital	-27 853	-26 988	-24 893	-23 160	-22 838
<b>Geldflussrechnung</b>					
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	4 809	6 887	5 403	9 019	6 876
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 573	-3 823	-5 100	-2 796	-4 493
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 532	-904	-2 493	-4 795	-6 095
<b>Total Geldfluss</b>	<b>3 768</b>	<b>2 160</b>	<b>-2 190</b>	<b>1 428</b>	<b>-3 712</b>
<b>Schulden</b>					
Bruttoverschuldung	109 897	109 225	106 555	101 231	96 206
Nettoverschuldung	84 661	81 935	79 459	74 417	74 109
<b>Personal</b>					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	50 686	51 954	53 220	54 538	54 697



Die Konsolidierte Rechnung Bund stellt die finanzielle Lage des Bereichs «Öffentliche Verwaltung Bund» umfassend dar. Die Erfolgsrechnung zeigt einen Überschuss von 403 Millionen. Das negative Eigenkapital konnte auf minus 22,8 Milliarden reduziert werden. Ab dem Jahr 2017 wird der Konsolidierungskreis massgeblich erweitert.

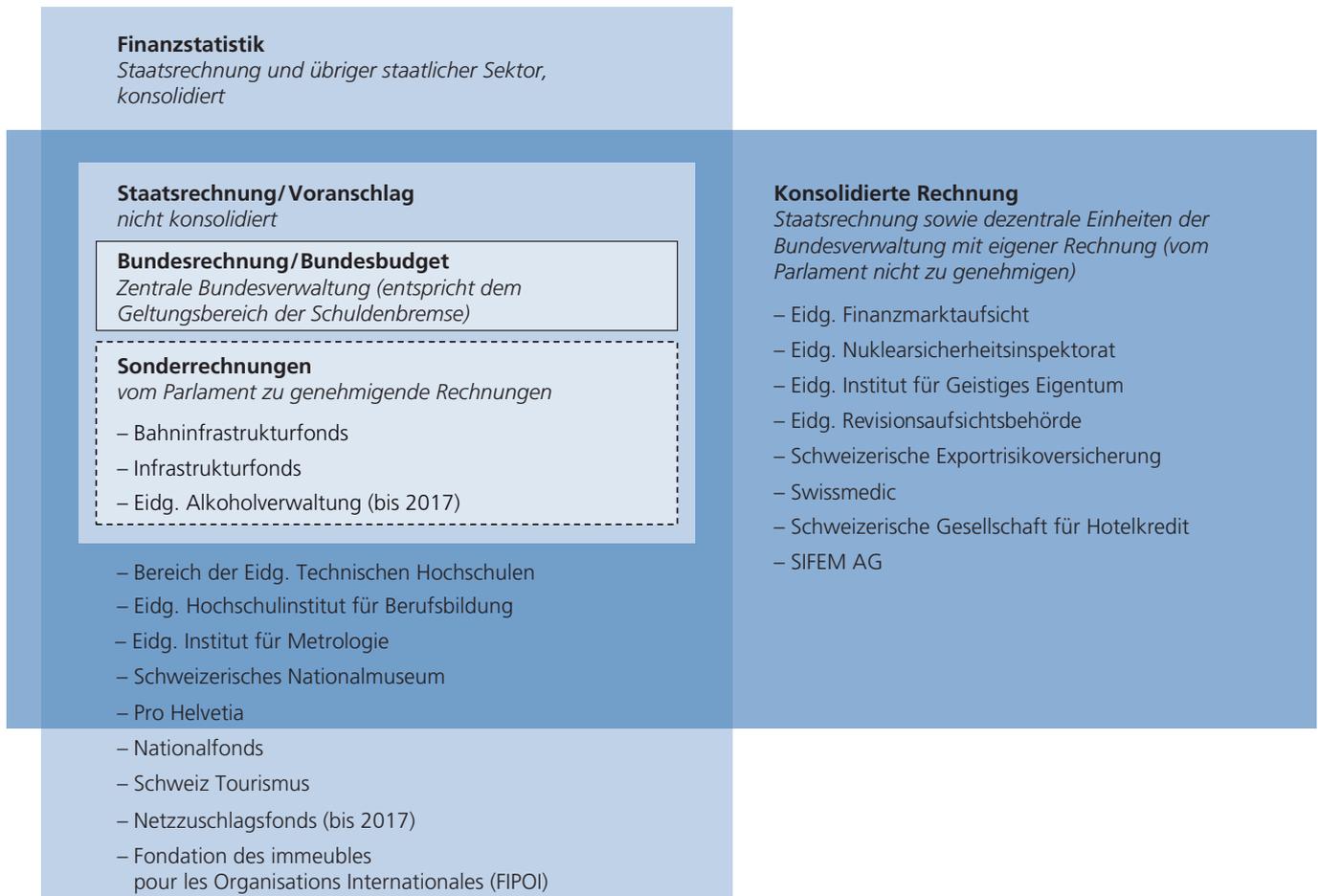
## Umfang der konsolidierten Rechnung 2016 und Erweiterung ab 2017

Der Konsolidierungskreis entspricht den Mindestanforderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Er wird im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (s. Ziff. 41/3). Die Unterschiede der konsolidierten Rechnung zur Bundesrechnung und Finanzstatistik werden unter Ziffer 5 erläutert.

Das Stammhaus Bund dominiert die Zahlen der konsolidierten Rechnung (vgl. Tabelle auf der nächsten Seite). Dafür gibt es zwei Gründe:

- Zum einen handelt es sich bei den konsolidierten Einheiten – mit Ausnahme des ETH-Bereichs, des Bahninfrastrukturfonds (BIF) und des Infrastrukturfonds (IF) – um kleinere Organisationen, die schwergewichtig Dienstleistungen mit Monopolcharakter und Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen und daher wenig kapital- und finanzierungsintensiv sind.

## Publikationen zu Haushaltszahlen auf Bundesebene (ohne Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen)



- Zum anderen werden der ETH-Bereich und die beiden Verkehrsfonds schwergewichtig über den Bundeshaushalt (Stammhaus) finanziert. Neben der Geldaufnahme werden auch die Geldanlagen im Wesentlichen von der Bundestresorerie vorgenommen. Damit können die Liquiditätsschwankungen der Einheiten zumindest teilweise ausgeglichen werden, was die Tresoreriereserve und die damit verbundenen Kosten tief hält. Ausserdem wird damit auch eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausgeschlossen.

Um die Aussagekraft der konsolidierten Rechnung zu erhöhen, wird der Konsolidierungskreis ab dem Geschäftsjahr 2017 erweitert. Neu werden Unternehmen, an denen der Bund einen Anteil von mehr als 50 Prozent hält konsolidiert (insbesondere Swisscom, SBB, Post, Ruag, BLS Netz, Skyguide); bisher wurde nur die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals berücksichtigt. Und auch die Sozialversicherungen des Bundes werden in Zukunft in die Rechnung einbezogen (Ausgleichsfonds von AHV, IV, EO und ALV).

### Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Überblick

2016 Einheiten	Jahres- ergebnis Mio. CHF	Verbindlich- keiten Mio. CHF	Eigenkapital Mio. CHF	Mitarbeitende FTE
<b>Zentrale Bundesverwaltung</b> (Stammhaus Bund)	<b>-66</b>	<b>127 570</b>	<b>-20 727</b>	<b>34 914</b>
<b>Dezentrale Bundesverwaltung</b>	<b>910</b>	<b>12 598</b>	<b>-353</b>	<b>19 783</b>
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	233	2 273	2 768	17 792
Bahninfrastrukturfonds	108	9 183	-8 842	1
Infrastrukturfonds	205	51	2 078	-
Übrige Einheiten	364	1 091	3 643	1 990
Subtotal	844	140 168	-21 080	54 697
Konsolidierungsbuchungen	-441	-16 462	-1 758	-
<b>Konsolidierte Rechnung Bund</b>	<b>403</b>	<b>123 706</b>	<b>-22 838</b>	<b>54 697</b>

### Kommentar zur Konsolidierten Rechnung Bund

#### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 0,4 Milliarden ab. Zum Überschuss trägt das operative Ergebnis bei (+1,7 Mrd.), während das Finanzergebnis die Rechnung belastet (-1,4 Mrd.). Der Gewinn aus den namhaften Beteiligungen fällt im Vergleich zu den Vorjahren gering aus (Ergebnis aus Equity-Beteiligung; 50 Mio.) und beeinflusst das Jahresergebnis nur marginal.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 1,3 Milliarden verschlechtert, weil sowohl das operative Ergebnis als auch das Ergebnis aus Equity-Beteiligungen zurückgingen (-0,3 Mrd. bzw. -0,8 Mrd.). Im operativen Ergebnis sind unter anderem weniger einmalige Erträge angefallen als im Vorjahr. Der Grund für das tiefere Ergebnis aus Equity-Beteiligungen sind versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Umgekehrt hat sich das Finanzergebnis dank des tieferen Finanzaufwands um 0,6 Milliarden verbessert.

#### Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Ergebnisses in der Erfolgsrechnung um 0,3 Milliarden. Das Eigenkapital des Bundes hat sich seit der ersten Konsolidierung per 31.12.2008 von -44,4 Milliarden auf -22,8 Milliarden verbessert. Ein Grossteil dieser Gewinne wurde für die Rückzahlung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen) verwendet oder in das Anlagevermögen investiert.

#### Geldflussrechnung

Der Geldzufluss aus der operativen Tätigkeit beträgt 6,9 Milliarden. Damit konnten die Investitionen finanziert werden (netto 4,5 Mrd.). Mit dem restlichen Geldzufluss von 2,4 Milliarden und dem Abbau der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen um 3,7 Milliarden wurden die Finanzverbindlichkeiten im Umfang von netto 6,1 Milliarden reduziert. Seit Beginn der Konsolidierten Rechnung Bund ist der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit stets positiv ausgefallen.

## 31 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 403 Millionen ab. Davon stammen 1,7 Milliarden aus dem operativen Ergebnis und 50 Millionen aus dem Ergebnis aus Equity-Beteiligungen. Das Finanzergebnis fällt wie in den Vorjahren negativ aus (-1,4 Mrd.). Der Überschuss ist 1,3 Milliarden tiefer als im Vorjahr.

Mio. CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1 740</b>	<b>403</b>	<b>-1 337</b>	<b>-76,8</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2 846</b>	<b>1 722</b>	<b>-1 124</b>	<b>-39,5</b>	
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>67 432</b>	<b>67 153</b>	<b>-279</b>	<b>-0,4</b>	
Fiskalertrag	62 964	63 371	407	0,6	1
Dienstleistungsertrag	2 417	2 464	47	1,9	2
Übriger Ertrag	2 051	1 318	-733	-35,7	3
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>64 586</b>	<b>65 431</b>	<b>845</b>	<b>1,3</b>	
Personalaufwand	7 932	8 046	114	1,4	4
Sachaufwand	5 781	6 212	431	7,5	5
Abschreibungen	2 482	2 478	-4	-0,2	14
Transferaufwand	48 391	48 695	304	0,6	6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1 929</b>	<b>-1 369</b>	<b>560</b>	<b>-29,0</b>	
Finanzertrag	665	501	-164	-24,7	7
Finanzaufwand	2 594	1 870	-724	-27,9	8
<b>Ergebnis aus Equity-Beteiligung</b>	<b>823</b>	<b>50</b>	<b>-773</b>	<b>-93,9</b>	
Ertrag aus Equity-Beteiligung	876	738	-138	-15,8	16
Aufwand aus Equity-Beteiligung	53	688	635	n.a.	16
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1 740</b>	<b>403</b>	<b>-1 337</b>	<b>-76,8</b>	
Anteil Bund	1 745	401			
Minderheitsanteile	-5	2			

n.a.: nicht ausgewiesen

Das *operative Ergebnis* liegt um 1124 Millionen unter dem Vorjahreswert. Zwar haben die höheren Fiskalerträge das Ergebnis positiv beeinflusst (+407 Mio.; insb. direkte Bundessteuer). Der tiefere «übrige Ertrag» und der höhere Aufwand führen aber insgesamt zu einer Verschlechterung:

- Beim «übrigen Ertrag» beeinflussen vor allem zwei Transaktionen die Abnahme: (1) Gewinnausschüttung der SNB von 333 Millionen. Im Vorjahr war eine «doppelte» Gewinnausschüttung angefallen. (2) Wegfall von Bussen der Wettbewerbskommission WEKO aus dem Vorjahr (343 Mio.).
- Der höhere Sachaufwand wird durch die höheren Aufwendungen für Betrieb und Rüstung verursacht (+164 Mio. bzw. +161 Mio.).
- Der Anstieg beim Transferaufwand ist durch die Änderung der Verbuchungspraxis beim Bahninfrastrukturfonds begründet (siehe «Finanzaufwand»).

Das negative *Finanzergebnis* fällt um 560 Millionen besser aus. Die Ursachen für den tieferen Finanzaufwand sind der erneut gesunkene Zinsaufwand (-208 Mio.) und die neue Verbuchungspraxis für die Wertberichtigung von Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen. Diese Darlehen werden ab dem 1.1.2016 durch den Bahninfrastrukturfonds und nicht mehr durch das Stammhaus ausgerichtet und neu unter dem Transferaufwand wertberichtigt.

Das *Ergebnis aus Equity-Beteiligung* (+50 Mio.) fällt um 773 Millionen schlechter aus als im Vorjahr. Das Ergebnis zeigt die Buchgewinne oder -verluste der namhaften Beteiligungen. Die höheren versicherungsmathematischen Verluste aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen von 1749 Millionen bei der Post und der Swisscom sind der Hauptgrund für die Verschlechterung (Bewertung gemäss IAS 19). Im Vorjahr beliefen sich die Bewertungsverluste aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen auf 1043 Millionen.

32 Bilanz

Infolge der Rückzahlung von Bundesanleihen reduzierten sich das Umlaufvermögen sowie das langfristige Fremdkapital um je rund 5 Milliarden. Das negative Eigenkapital konnte durch den erzielten Ertragsüberschuss um 0,3 Milliarden abgebaut werden.

Mio. CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu 2015 absolut	Differenz zu 2015 %	Ziffer im Anhang
<b>Aktiven</b>	<b>106 154</b>	<b>100 868</b>	<b>-5 286</b>	<b>-5,0</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>22 169</b>	<b>17 103</b>	<b>-5 066</b>	<b>-22,9</b>	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11 289	7 577	-3 712	-32,9	9
Forderungen	8 214	6 989	-1 225	-14,9	10
Kurzfristige Finanzanlagen	1 387	1 406	19	1,4	11
Vorräte	210	221	11	5,2	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 069	910	-159	-14,9	13
<b>Anlagevermögen</b>	<b>83 985</b>	<b>83 765</b>	<b>-220</b>	<b>-0,3</b>	
Sachanlagen	53 711	54 134	423	0,8	14
Immaterielle Anlagen	243	228	-15	-6,2	14
Darlehen	8 755	8 911	156	1,8	15
Beteiligungen	20 988	20 207	-781	-3,7	16
Langfristige Finanzanlagen	288	285	-3	-1,0	11
<b>Passiven</b>	<b>106 154</b>	<b>100 868</b>	<b>-5 286</b>	<b>-5,0</b>	
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>34 768</b>	<b>34 380</b>	<b>-388</b>	<b>-1,1</b>	
Laufende Verbindlichkeiten	13 649	14 807	1 158	8,5	17
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 078	9 950	-128	-1,3	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 169	8 848	-1 321	-13,0	19
Kurzfristige Rückstellungen	872	775	-97	-11,1	20
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>94 546</b>	<b>89 326</b>	<b>-5 220</b>	<b>-5,5</b>	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77 504	71 449	-6 055	-7,8	18
Langfristige Rückstellungen	15 322	15 993	671	4,4	20
Übrige Verbindlichkeiten	1 720	1 884	164	9,5	21
<b>Eigenkapital</b>	<b>-23 160</b>	<b>-22 838</b>	<b>322</b>	<b>1,4</b>	
Minderheitsanteile	56	59	3	5,4	
Eigenkapital Bund	-23 216	-22 897	319	1,4	
Fonds im Eigenkapital	9 527	10 297	770	8,1	
Übriges Eigenkapital	1 884	2 157	273	14,5	
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-34 627	-35 351	-724	-2,1	

Das *Umlaufvermögen* nimmt um 5,1 Milliarden ab. Der hohe Vorjahresbestand an flüssigen Mittel wurde für die Rückzahlung von Eidgenössischen Anleihen verwendet. Die Forderungen haben um 1,2 Milliarden abgenommen. Die grösste Abnahme ist bei den Forderungen aus der Verrechnungssteuer zu verzeichnen (-0,7 Mrd.).

Das *Anlagevermögen* reduziert sich um 0,2 Milliarden. Auf der einen Seite liegen die Sachanlagen um 0,4 Milliarden über dem Vorjahreswert. Der grösste Zuwachs entfällt auf die Nationalstrassen (+0,2 Mrd.) und auf das immobile Anlagevermögen (+0,2 Mrd.). Auf der anderen Seite reduziert sich der Bilanzwert der Beteiligungen um 0,8 Milliarden, was vorwiegend auf die Beteiligung an der Post zurückzuführen ist.

Bei den Passiven gingen die *kurzfristigen Verbindlichkeiten* um 0,4 Milliarden zurück. Die laufenden Verbindlichkeiten nahmen um 1,1 Milliarden zu, was vor allem mit den höheren Steuerverbindlichkeiten und Kantonskontokorrenten zu begründen ist (+0,5 Mrd. bzw. +0,3 Mrd.). Gleichzeitig nahmen die passiven Rechnungsabgrenzungen ab (-1,3 Mrd.), insbesondere für Rückerstattungsanträge aus der Verrechnungssteuer.

Die Abnahme der *langfristigen Verbindlichkeiten* um 5,2 Milliarden ist primär auf die Rückzahlung von Bundesanleihen in der Höhe von 6,1 Milliarden zurückzuführen.

### 33 Geldflussrechnung

Der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit von 6,9 Milliarden wurde zur Deckung der Investitionstätigkeit im Umfang von 4,5 Milliarden verwendet. Mit dem restlichen Geldzufluss (2,4 Mrd.) und dem Abbau der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (3,7 Mrd.) wurden die verzinslichen Schulden um netto 6,1 Milliarden reduziert.

Mio. CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
<b>Total Geldfluss</b>	<b>1 428</b>	<b>-3 712</b>	<b>-5 140</b>	<b>-359,9</b>	
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>9 019</b>	<b>6 876</b>	<b>-2 143</b>	<b>-23,8</b>	
Jahresergebnis	1 740	403	-1 337	-76,8	
Abschreibungen	2 482	2 478	-4	-0,2	14
Veränderungen Rückstellungen	345	574	229	66,4	20
Erfolg aus Veräusserungen	36	-5	-41	-113,9	
Übrige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	1 746	2 216	470	n.a.	
Zunahme/Abnahme von Forderungen	314	1 225	911	290,1	10
Zunahme/Abnahme von Vorräten	81	-11	-92	-113,6	12
Zunahme/Abnahme von Aktiven Rechnungsabgrenzungen	-271	159	430	-158,7	13
Zunahme/Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	-568	1 158	1 726	-303,9	17
Zunahme/Abnahme von Passiven Rechnungsabgrenzungen	3 114	-1 321	-4 435	-142,4	19
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2 796</b>	<b>-4 493</b>	<b>-1 697</b>	<b>60,7</b>	
Investitionen Sachanlagen	-2 883	-2 871	12	-0,4	14
Desinvestitionen Sachanlagen	37	39	2	5,4	14
Investitionen immaterielle Anlagen	-78	-49	29	-37,2	14
Zunahme langfristige Darlehen	-10 616	-10 093	523	-4,9	15
Abnahme langfristige Darlehen	9 994	8 554	-1 440	-14,4	15
Zunahme Beteiligungen	-39	-66	-27	69,2	16
Abnahme Beteiligungen	2	32	30	1 500,0	16
Zunahme Finanzanlagen	-2 285	-2 258	27	-1,2	11
Abnahme Finanzanlagen	3 072	2 219	-853	-27,8	11
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4 795</b>	<b>-6 095</b>	<b>-1 300</b>	<b>27,1</b>	
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24 315	23 580	-735	-3,0	18
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-27 932	-23 684	4 248	-15,2	18
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 350	3 328	-22	-0,7	18
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 520	-9 381	-4 861	107,5	18
Veränderung Spezialfonds	17	87	70	411,8	
Gewinnausschüttungen	-26	-25	1	-3,8	
Veränderung Minderheiten	1	-	-1	n.a.	

#### Nachweis «Fonds Geld»

Mio. CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
<b>Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.</b>	<b>9 861</b>	<b>11 289</b>	<b>1 428</b>	<b>14,5</b>	<b>9</b>
Zunahme / Abnahme	1 428	-3 712	-5 140	-359,9	9
<b>Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.</b>	<b>11 289</b>	<b>7 577</b>	<b>-3 712</b>	<b>-32,9</b>	<b>9</b>

#### Zusatzinformationen

Mio. CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Bezahlte Zinsen	-1 823	-1 563	260	-14,3	
Erhaltene Zinsen	147	152	5	3,4	

n.a.: nicht ausgewiesen

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit 6,9 Milliarden unter dem Vorjahreswert von 9,0 Milliarden. Der Hauptgrund für die Abnahme von 2,1 Milliarden liegt bei den tieferen Nettogeldzuflüssen aus der Verrechnungssteuer (-3,6 Mrd.). Demgegenüber liegen die Zuflüsse aus der Direkten Bundessteuer um 0,9 Milliarden über dem Vorjahreswert.

Aus der *Investitionstätigkeit* resultiert netto ein Geldabfluss von 4,5 Milliarden (Vorjahr: 2,8 Mrd.). Der Geldabfluss setzt sich zur Hauptsache zusammen aus den Investitionen in die Sachanlagen (2,9 Mrd.) und der Netto-Zunahme der Darlehen (1,5 Mrd.). Die Geldzu- und -abflüsse aus den Finanzanlagen neutralisieren sich weitgehend.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* beläuft sich auf minus 6,1 Milliarden (Vorjahr: -4,8 Mrd.). Er ergibt sich aus dem Netto-Abbau der langfristigen Anleihen.

Unter dem Strich resultiert eine Abnahme der *Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* von 11,3 auf 7,6 Milliarden.

---

#### **Darstellung der Geldflussrechnung**

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Geld» respektive der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen». Sie wird nach der indirekten Methode dargestellt, d.h. der Geldfluss aus operativer Tätigkeit wird aus dem Jahresergebnis abgeleitet.

---

## 34 Eigenkapitalnachweis

Das negative Eigenkapital reduzierte sich im Berichtsjahr von 23,2 Milliarden auf 22,8 Milliarden. Massgeblich dazu beigetragen hat der Überschuss der Erfolgsrechnung (0,4 Mrd.). Die direkt im Eigenkapital erfassten Positionen fielen jedoch höher aus (1,1 Mrd.), so dass sich der Bilanzfehlbetrag um 0,7 Milliarden verschlechterte.

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Kapitalanteil Minderheiten	Eigen- kapital Bund	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag
<b>Stand 1. Januar 2015</b>	<b>-24 893</b>	<b>60</b>	<b>-24 953</b>	<b>8 929</b>	<b>2 080</b>	<b>-35 962</b>
Umbuchungen im Eigenkapital	–	–	–	580	-195	-385
Veränderung Spezialfonds	17	–	17	17	–	–
Bewertungsveränderungen	-1	–	-1	–	-1	–
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>16</b>	<b>–</b>	<b>16</b>	<b>597</b>	<b>-196</b>	<b>-385</b>
Jahresergebnis	1 740	-5	1 745	–	–	1 745
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>1 756</b>	<b>-5</b>	<b>1 761</b>	<b>597</b>	<b>-196</b>	<b>1 360</b>
Gewinnausschüttungen	-26	–	-26	–	–	-26
Veränderung der Reserven	-2	–	-2	–	–	-2
Sonstige Transaktionen	5	1	4	1	–	3
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>-23 160</b>	<b>56</b>	<b>-23 216</b>	<b>9 527</b>	<b>1 884</b>	<b>-34 627</b>
Umbuchungen im Eigenkapital	–	–	–	616	272	-888
Veränderung Spezialfonds	87	–	87	154	–	-67
Bewertungsveränderungen	-144	–	-144	–	-1	-143
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>-57</b>	<b>–</b>	<b>-57</b>	<b>770</b>	<b>271</b>	<b>-1 098</b>
Jahresergebnis	403	2	401	–	–	401
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>346</b>	<b>2</b>	<b>344</b>	<b>770</b>	<b>271</b>	<b>-697</b>
Gewinnausschüttungen	-25	–	-25	–	–	-25
Veränderung der Reserven	-1	–	-1	–	–	-1
Sonstige Transaktionen	2	1	1	–	2	-1
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>-22 838</b>	<b>59</b>	<b>-22 897</b>	<b>10 297</b>	<b>2 157</b>	<b>-35 351</b>

### Fonds im Eigenkapital

Die *Fonds im Eigenkapital* setzen sich aus den Spezialfinanzierungen (8,1 Mrd.) aus den Spezialfonds (2,1 Mrd.) sowie den übrigen zweckgebundenen Mitteln (0,1 Mrd.) zusammen.

Die Mittel der *Spezialfinanzierungen* haben im Berichtsjahr um 616 Millionen zugenommen. Die Veränderung ist unter den *Umbuchungen im Eigenkapital* ausgewiesen:

- Aus der Spezialfinanzierung *Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, SR 725.116.2) resultiert in der konsolidierten Betrachtung ein Ausgabenüberschuss von lediglich 19 Millionen, dies im Unterschied zum Stammhaus, wo der Ausgabenüberschuss 223 Millionen beträgt. Die Ausgaben der konsolidierten Rechnung fallen durch die Konsolidierung des Infrastrukturfonds um 204 Millionen tiefer aus, weil die Einlage in den Fonds (978 Mio.) die effektiven Ausgaben (773 Mio.) übersteigt. Der Stand der Spezialfinanzierung beläuft sich in der konsolidierten Betrachtung unter Berücksichtigung der Liquidität des Infrastrukturfonds per 31.12.2016 auf 3394 Millionen.

- *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO*: Die im Rechnungsjahr gebuchte Einlage beträgt 643 Millionen. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln bis 2016 der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1). Die Zweckbindung sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die Spezialfinanzierung bleibt auch nach 2016 bestehen, bis die Zweckbindung gemäss Art. 19a Abs. 3 LWG

### Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

(SR 901.1) gegebenenfalls durch den Bundesrat aufgehoben wird. Bis dahin werden ihr jedoch keine weiteren Einnahmen mehr gutgeschrieben. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per Bilanzstichtag 4629 Millionen.

- **Spezialfinanzierung Luftverkehr:** Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 46 Millionen vereinnahmt und Ausgaben in der Höhe von 53 Millionen für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr finanziert. Damit resultiert per Saldo eine Entnahme aus dem Fonds von 7 Millionen. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per Bilanzstichtag 75 Millionen.

Das Vermögen der *Spezialfonds und übrigen zweckgebundenen Mittel* hat im Berichtsjahr per Saldo um 154 Millionen zugenommen. Davon entfallen 87 Millionen auf das Stammhaus. Sie wurden gestützt auf Artikel 52 FHG ausserhalb der Erfolgsrechnung vereinnahmt und erhöhen deshalb das Eigenkapital entsprechend. Die restlichen 67 Millionen betreffen den ETH-Bereich. Sie wurden über die Erfolgsrechnung erfasst und innerhalb des Eigenkapitals umgebucht (vgl. Box «Spezialfinanzierung, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel»). Die wichtigsten Bestände und Veränderungen entfallen auf folgende Positionen:

- Das Vermögen des *Fonds für Regionalentwicklung* zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) besteht aus Darlehen (629 Mio.) sowie aus flüssigen Mitteln (436 Mio.). Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen reduzierte sich leicht um 3 Millionen auf 746 Millionen. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 2,25 Prozent diskontiert. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Fonds im Eigenkapital) erfasst.
- Der Bestand der zweckgebundenen *Schenkungen und Legaten im ETH-Bereich* beläuft sich auf 474 Millionen (+23 Mio.). Im Berichtsjahr sind dem ETH-Bereich insgesamt Mittel im Umfang von 115 Millionen aus Schenkungen und Legaten zugeflossen.

- Die ETH verfügt über eine zweckgebundene *Reserve für Lehre und Forschung* im Umfang von 281 Millionen (+31 Mio.). Darin sind mitunter die Wahlversprechen gegenüber Professorinnen in der Höhe von 139 Millionen enthalten.
- Der *Technologiefonds* (97 Mio.;+24 Mio.) wird mit zweckgebundenen Erträgen der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert. Pro Jahr werden dem Technologiefonds höchstens 25 Millionen zugeführt. Mit den Mitteln verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche die Treibhausgasemissionen vermindern, den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen oder den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern. Die Bürgschaften belaufen sich auf 29 Millionen. Sie werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt.
- In den *übrigen zweckgebundenen Mittel* sind zweckgebundene Abgaben für Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) bilanziert. Mit der Revision des RTVG auf den 1.7.2016 wurden die verschiedenen Zweckbindungen der Radio- und Fernsehgebühren überprüft und gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter entweder im Fremd- oder im Eigenkapital zugeordnet. Daraus resultierte eine Umbuchung von 62 Millionen vom Fremd- ins Eigenkapital. Analog zu den Spezialfonds wird auch die Abgabe für Radio und Fernsehen sowie die Verwendung dieser Mittel ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt und dem Eigen- oder Fremdkapital zugewiesen (s. Box).

### Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital hat im Berichtsjahr um 273 Millionen zugenommen. Diese Veränderung betrifft vorwiegend folgende Positionen:

- Bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wurden die Reduktion des Kernkapitals (-23 Mio.) sowie die Erhöhung des risikotragenden Kapitals (246 Mio.) direkt gegen den Bilanzfehlbetrag gebucht (Umbuchung im Eigenkapital). Neu belaufen sich diese Positionen auf 583 Millionen respektive 1256 Millionen.
- FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung respektive Verwendung von FLAG-Reserven erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar mit einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Die Reserven aus Globalbudgets erhöhten sich um 49 Millionen auf 229 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen).

### **Bilanzfehlbetrag**

Der Bilanzfehlbetrag erhöhte sich nebst den bereits beschriebenen Umbuchungen im Eigenkapital (-888 Mio.) und den Veränderungen der Spezialfonds (-67 Mio.) durch Bewertungskorrekturen auf der Eröffnungsbilanz des Bahninfrastrukturfonds (-143 Mio.; BIF). Die grösste Bewertungsanpassung zwischen der Schlussbilanz des FinöV und der Eröffnungsbilanz des BIF betrifft die passive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 141 Millionen für erbrachte aber noch nicht fakturierte Leistungen der Alp Transit Gotthard AG per 1.1.2016. Zusätzlich wird der Bilanzfehlbetrag durch die Kantonsanteile an der Gewinnausschüttung der EAV um 25 Millionen reduziert.

### **Kapitalanteil Minderheiten**

Die Minderheitsanteile setzen sich zusammen aus 34,5 Prozent auf Swissmedic (24 Mio.) sowie aus 77,4 Prozent auf die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (35 Mio.).

---

### **Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel**

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich ein Handlungsspielraum besteht. Die Fonds im Eigenkapital beinhalten Spezialfinanzierungen, Spezialfonds sowie übrige zweckgebundene Mittel. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds und übrigen zweckgebundenen Mittel werden beim Stammhaus Bund direkt über die Bilanz verbucht. Dagegen werden bei den Spezialfinanzierungen die Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst, und der Einnahmen- oder Ausgabenüberschuss wird buchmässig dem Fonds gutgeschrieben respektive belastet. Gleiches gilt für die Spezialfonds des ETH-Bereichs.

---



## 41 Allgemeine Grundlagen

## 1 Grundlagen

**Rechtsgrundlagen**

Die Konsolidierte Rechnung Bund stützt sich nebst den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Konsolidierungseinheiten auf die folgenden spezifischen Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (namentlich Art. 55 FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (namentlich Art. 64a – 64d FHV; SR 611.01)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (namentlich Anhang zur RVOV; SR 172.010.1)

**Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

**Allgemeines**

Die konsolidierte Rechnung basiert auf den Einzelabschlüssen der im Konsolidierungskreis zusammengefassten Einheiten per 31. Dezember. Einzige Ausnahme bildet das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum, das seine Bücher per 30. Juni abschliesst, weshalb für die konsolidierte Rechnung ein Zwischenabschluss per 31. Dezember erstellt wird.

**Schätzungen**

Die Erstellung der konsolidierten Rechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwände sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die nachfolgend aufgeführten Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende konsolidierte Rechnung.

**Nutzungsdauer von Sachanlagen**

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

**Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen**

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden (insbesondere aus Steuer- und Zollforderungen) ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Altersgliederung der Forderungen, die aktuelle Zahlungsfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die tatsächliche Finanzlage der Kunden schlechter ist, als ursprünglich erwartet.

**Rückstellungen für Verrechnungssteuer**

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet durch diese Glättung zwar eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

**Rückstellungen für Militärversicherung**

Die Rückstellungen der Militärversicherung (Militär, Zivildienst) basieren auf der Anzahl der laufenden Renten, welche mit versicherungsmathematischen Parametern kapitalisiert werden. Da am Abschlussstichtag die laufenden Renten bekannt und die versicherungsmathematischen Verfahren statistisch belegt sind, ist die Schätzungsunsicherheit für diese Rückstellung relativ gering.

**Rückstellungen für Münzumlaf**

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, wird ein Ertrag erfasst. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu buchen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent beim Münzumlaf gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellung der im Umlauf befindlichen Münzen

ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen sind (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.). Eine Veränderung des Schwundanteils von +/-5 Prozent würde sich mit rund 155 Millionen auf die Rückstellung auswirken.

### Übrige Rückstellungen

Für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Eigentum des Bundes sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen wird eine Rückstellung erfasst. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear (Kostenstudie 2011 – KS11). In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Im Dezember 2016 wurde fristgerecht die Kostenstudie 2016 publiziert. Die aktuelle Kostenstudie zeigt, dass die zukünftig erwarteten Kosten weiter ansteigen. Die Studie wird in einem nächsten Schritt vom ENSI und von einer Expertengruppe geprüft. Erst danach können die Rückstellungen verlässlich an die neuen Erkenntnisse angepasst werden. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

### Konsolidierungsmethode

Die beherrschten Einheiten des Konsolidierungskreises werden grundsätzlich nach der *Methode der Vollkonsolidierung* in die Konzernrechnung einbezogen. Eine Ausnahme stellen die namhaften Beteiligungen (*Equity-Methode* zum anteiligen Eigenkapital) sowie Hotel Bellevue-Palace Immobilien AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG und Transport Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI (Anschaffungswert) dar. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden bei der Vollkonsolidierung vollständig erfasst. Der Anteil von Minderheiten am Nettovermögen und am Ergebnis wird in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten, Guthaben, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Einheiten werden miteinander verrechnet. Unrealisierte Zwischengewinne auf Vorräten oder Anlagevermögen werden im Rahmen der Konsolidierung ergebniswirksam eliminiert.

## 2 Rechnungslegungsgrundsätze

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die ordnungsmässige Rechnungslegung beruht auf zwei Grundsätzen:

- *Periodengerechtigkeit:* Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (Accrual Basis) sind Aufwand und Ertrag jener Rechnungsperiode zu zuordnen, in welcher sie verursacht werden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bezugs oder der Erbringung von Lieferungen und Leistungen. Die periodengerechte Abgrenzung hat nach der Sache und der Zeit zu erfolgen.
- *Fortführung der Verwaltungs- oder Unternehmenstätigkeit:* Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit des Bundes und seiner zu konsolidierenden Organisationen fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Weiter gelten folgende Grundsätze der Rechnungslegung:

- a. *Wesentlichkeit:* Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit:* Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit:* Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung:* Der Grundsatz der Bruttodarstellung verlangt, dass Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden.

Die Rechnungslegung richtet sich gemäss Artikel 64c Absatz 1 FHV nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards). In begründeten Fällen kann von den Bestimmungen der IPSAS abgewichen werden. Die Abweichungen sind im Anhang 3 FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

### Abweichungen von IPSAS

*Abweichung:* Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterial und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung:* Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen im Stammhaus über die Erfolgsrechnung verbucht.

- *Auswirkung:* Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

*Abweichung:* Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* Die Erträge aus der Mehrwertsteuer, Spielbankenabgabe und der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- *Auswirkung:* In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

*Abweichung:* Ausserordentliche Erträge im Sinne der Schuldenbremse, welche mehrere Perioden betreffen (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden im Stammhaus Bund zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- *Begründung:* Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge analog zur Finanzierungsrechnung auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

- Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderungen von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung bzw. im Eigenkapital. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung.

*Abweichung:* Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

- Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

*Abweichung:* In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiet verzichtet.

- Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

- Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

*Abweichung:* Der Konsolidierungskreis ist nicht nach dem Beherrschungskriterium definiert.

- Begründung: Die Definition der nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigten Einheiten richtet sich nach Artikel 55 FHG. Namhafte Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden nach der Equity-Methode (anteiliges Eigenkapital) in die Konsolidierung einbezogen.

- Auswirkung: Einige an sich beherrschte Einheiten werden nicht voll konsolidiert.

*Abweichung:* Die Equity-Werte der namhaften Beteiligungen basieren auf den Einzelabschlüssen gemäss den jeweiligen Rechnungslegungsstandards und nicht auf den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund.

- Begründung: Es wird davon abgesehen, die namhaften Beteiligungen in der Bundesrechnung und der Konsolidierten Rechnung Bund unterschiedlich zu bewerten.

- Auswirkung: Der ausgewiesene Wert der namhaften Beteiligungen entspricht nicht dem Wert der bilanziert würde, wenn er nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund berechnet worden wäre.

#### Weitere Bemerkung

Überweisungen der DEZA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in lokaler Währung auf Bankkonti im Ausland werden aufwandwirksam erfasst und nicht bilanziert. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

#### Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden aufgrund fehlender bzw. noch nicht umgesetzter Regelungen von IPSAS ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 3 FHV, SR 611.01):

*Gegenstand:* Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission (heute FINMA) zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 25ff BankV vom 30.4.2014.

- Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

*Gegenstand:* Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente.

- Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996.

- Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

### Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung): Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wurde gleichzeitig IPSAS 15 – *Financial Instruments: Disclosure and Presentation* (Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung) abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2017 geplant. Betreffend der erwarteten Auswirkungen auf die Bundesrechnung wird auf die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM) verwiesen (BBI 2014 9340–9343).

IPSAS 34 neu – *Separate Financial Statement* (Einzelabschluss); IPSAS 35 neu – *Consolidated Financial Statement* (Konsolidierter Abschluss); IPSAS 36 neu – *Investments in Associates and Joint Ventures* (Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen); IPSAS 37 neu – *Joint Arrangements* (Gemeinsame Vereinbarungen); IPSAS 38 neu – *Disclosure of interests in other entities* (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen): Die fünf Standards basieren auf IAS 27 und 28 sowie IFRS 10 bis 12. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2017 werden gleichzeitig die IPSAS 6 bis 8 abgelöst.

IPSAS 39 neu – *Employee Benefits* (Leistungen an Arbeitnehmer); IPSAS 39 ersetzt IPSAS 25. Wichtigste Änderung im neuen IPSAS 39 besteht in der Abschaffung der Korridormethode, womit die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital zu erfassen sind. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2018 in Kraft, werden beim Bund jedoch bereits per 1.1.2017 umgesetzt.

IPSAS 40 neu – *Public Sector Combinations* (Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor); Dieser neue IPSAS regelt Zusammenschlüsse von und Akquisitionen durch Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Gemeindefusionen). Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2019 in Kraft. Es sind durch diesen Standard keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnung zu erwarten, weil Zusammenschlüsse von Einheiten auf Ebene des Bundes selten sind.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

### Darstellungsbasis

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

### Fremdwährungen

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

### Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

### Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsberechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 50 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Spielbankenabgabe werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Nationalstrassenabgabe und die LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «ext-raleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

#### **Ertrag aus Forschungsleistungen und Kofinanzierungen**

Den Einheiten können von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zufließen, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern (v.a. ETH Bereich). Jeder Mittelzufluss wird daraufhin untersucht, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Mittelzuflüsse für Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) werden zum Zeitpunkt des Zuflusses im Fremdkapital passiviert. Die entsprechenden Erträge werden bei Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Bei Mittelzuflüssen für Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder nicht. Liegt eine Rückzahlungsverpflichtung vor, wird der Zufluss im Fremdkapital passiviert und der Ertrag bei Lieferung oder Leistungserbringung erfasst. Liegt hingegen weder eine Leistungs- noch eine Rückzahlungsverpflichtung vor, wird der Ertrag verbucht, sobald eine Forderung rechtlich bindend und der Zufluss von Ressourcen wahrscheinlich ist.

Werden Drittmittel und Kofinanzierung für aktivierbare Investitionen eingeworben, wird der Drittmittelzufluss als Verbindlichkeit bilanziert und anteilmässig über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlage ertragswirksam aufgelöst.

#### **Erfassung von Erträgen aus Mobilfunklizenzen**

Ausserordentliche Erträge im Sinne der Schuldenbremse werden im Stammhaus zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt (z.B. einmaliger Erlös aus Mobilfunklizenzen für mehrere Jahre).

#### **Abgrenzungen Subventionsbereich**

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG]; SR 676.1) gewährt wurde und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

#### **Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit bis drei Monate (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

#### **Forderungen**

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen sowie Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben (z.B. Forschungsprojekte der EU oder des SNF). Aus diesem Grund wird in der Regel das gesamte Projektvolumen als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der tatsächliche Wert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einem Betrag von mehr als 100 Millionen werden abdiskontiert und zum Barwert bilanziert. Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV) werden nach einem versicherungsmathematischen Modell bewertet.

#### **Finanzanlagen**

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual-Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, sind als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter den Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über den Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente können für drei verschiedene Zwecke eingesetzt werden: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. «overhedge») werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF «Interest Rate Swaps») kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

#### **Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden bei den wesentlichen Vorratspositionen nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte bestehen Wertberichtigungen.

#### **Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben**

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Für Darlehen ohne Verkehrswert werden die Wertberichtigungen jährlich über Schätzverfahren nach den Kriterien Bonität, Werthaltigkeit der Sicherheiten und Rückzahlungskonditionen ermittelt.

Bedingt rückzahlbare Darlehen werden zum Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent zu Lasten des Finanzaufwandes wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberechtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen haben.

#### **Investitionsbeiträge**

Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden sie über den Transferaufwand vollständig ausgebucht.

#### **Beteiligungen**

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Als solche gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung zu erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den Abschlüssen per 30. September der jeweiligen Unternehmen. Dabei können die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund abweichen.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Übrige Beteiligungen, welche in den Einzelabschlüssen der Einheiten des Konsolidierungskreises zu Equitywerten bewertet sind, werden nicht umbewertet. Vorhandene Subkonsolidierungskreise werden übernommen.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude, Nationalstrassen	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–10 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Liegenschaften, die nicht mehr genutzt werden und die nicht marktfähig sind, werden zu einem Wert von null bilanziert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armee reform nicht mehr benötigt werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

### Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	Laufzeit oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

### Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden in der Bilanz nicht aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Kunstwerke im Besitz des Bundes. Sie dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

### Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

### Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Mittel zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Mitteln nicht wahrscheinlich (< 50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes und nach erfolgter Kommunikation gebildet.

Der Bund (Stammhaus) ist Selbstversicherer. Es werden nur erwartete Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

### Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen sowie negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte, welche zu Marktwerten bewertet werden und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual-Methode).

### Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet und nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende werden Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital erfolgt der Ausgleich mittels einer Umbuchung im Eigenkapital.

### Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen der vorgegebenen Auflagen.

Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird mit Ausnahme des ETH-Bereichs nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

### Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

### Risikotragendes Kapital und Kernkapital (SERV)

Das risikotragende Kapital dient zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV). Das Kernkapital dient als Risikopuffer für eine mögliche Verschlechterung der Portfolioqualität der SERV und soll die Geschäftsausweitung ermöglichen.

### Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

### 3 Konsolidierungskreis

Der Mehrwert der konsolidierten Rechnung hängt direkt mit dem Umfang des Konsolidierungskreises zusammen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang – in Absprache mit den Finanzkommissionen – ein pragmatisches Vorgehen gewählt und den Konsolidierungskreis in einem ersten Schritt eher eng ausgelegt. Der gewählte Kreis entspricht den Mindestanforderungen des FHG nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12.11.2014 die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes verabschiedet. Mit dieser Vorlage soll die konsolidierte Rechnung auf alle vom Bund beherrschten Einheiten erweitert werden. Ab dem Geschäftsjahr 2017 werden daher Unternehmen, an denen der Bund einen Anteil von mehr als 50 Prozent hält, sowie die Sozialversicherungswerke des Bundes (Ausgleichsfonds der AHV, der IV, der EO sowie der ALV) in die Konsolidierung einbezogen. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben der Botschaft im Jahr 2015 zugestimmt.

Zur Zeit umfasst der Konsolidierungskreis die folgenden Einheiten:

#### Stammhaus Bund

In der Bundesrechnung erfasste Institutionen und Verwaltungseinheiten (Art. 2 FHG):

- die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste
- die eidgenössischen Gerichte
- der Bundesrat
- die Departemente, Generalsekretariate und Bundeskanzlei
- die Gruppen und Ämter
- die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (u.a. Bundesanwaltschaft; Kommunikationskommission; Eidg. Datenschutzbeauftragter; Eidg. Finanzkontrolle; Wettbewerbskommission)

#### Sonderrechnungen

Die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der rechtlich unselbständigen Fonds des Bundes, die eine eigene Rechnung führen, wobei diese durch die Bundesversammlung zu genehmigen ist (Art. 5 Bst. b FHG):

- Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)
- Bahninfrastrukturfonds (BIF)
- Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (IF)

#### Verwaltungseinheiten der dezentralen

#### Bundesverwaltung mit eigener Rechnung

- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH)
- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Institut für Metrologie (METAS)
- Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Pro Helvetia (PH)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Schweiz. Nationalmuseum (SNM)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)
- Swissmedic

Die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden grundsätzlich vollständig in die Konsolidierung aufgenommen. Der Bundesrat kann jedoch nach Art. 55 Abs. 2 Bst. a FHG Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung von der Vollkonsolidierung ausnehmen. Ausgenommen werden nur Einheiten, welche die Kriterien der Beherrschung gemäss den IPSAS nicht erfüllen. Das trifft für *Schweiz Tourismus* und für *Publica* zu. Letztere wird – wie alle Pensionskassen in der Schweiz – paritätisch verwaltet und kann deshalb nicht als vom Bund kontrolliert bezeichnet werden.

#### Namhafte Beteiligungen

Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden – sofern sie einen wesentlichen Umfang haben und nicht als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung eingestuft sind – mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Equity-Wert) statt nach der von IPSAS vorgesehenen Methode der Vollkonsolidierung in die konsolidierte Rechnung einbezogen. Dies trifft auf folgende Unternehmen zu:

- Die Schweizerische Post
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Swisscom AG
- RUAG Holding AG
- BLS Netz AG
- Skyguide AG

#### Anpassungen am Konsolidierungskreis

Am 1.1.2016 löste der Bahninfrastrukturfonds (BIF) den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) ab. Ansonsten ist im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung im Konsolidierungskreis zu verzeichnen.

## 4 Risikosituation und Risikomanagement

Die konsolidierten Einheiten des Bundes sind vielseitigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet werden, damit die erforderlichen Massnahmen zeitgerecht ergriffen werden können. Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument. Es ist integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Einheiten.

### Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen beinhalten (z.B. Beeinträchtigungen der Reputation, der Geschäftsprozesse, der Umwelt usw.). Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgen nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normen. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach- und Elementarrisiken, technische Risiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Einheiten. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement für die zentrale Bundesverwaltung wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und Schulungen für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements. Die GSK ist für die Konsolidierung und Prioritätensetzung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor. Die dezentralen Verwaltungseinheiten treffen dagegen die notwendigen Massnahmen in ihren Bereichen selbständig, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern, beziehungsweise aufzudecken.

Das Stammhaus Bund tritt im Unterschied zu den übrigen Einheiten als «Eigenversicherer» auf (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in besonderen Fällen durch Drittversicherungen gedeckt.

### Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die konsolidierten Einheiten des Bundes bewältigen ihre Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Aufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können und der Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht in Frage kommt. Die Risiken können deshalb nur möglichst gering gehalten werden (Strategie «vermindern»).

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse.

Zur Unterstützung des Risikomanagements dient auch das Interne Kontrollsystem IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen und nicht mit strategischen Risiken. Zwischen den beiden Bereichen bestehen jedoch Schnittstellen.

### Risikosituation

Die Risiken ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Die Einheiten können einerseits Schaden an ihren eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihnen Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haften die Einheiten für Schäden, die Mitarbeitende Dritten im Rahmen der Aufgabenerfüllung verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken, um Sach- und Elementarrisiken sowie um technische Risiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Risiken im Bereich der Informatik und der Telekommunikation sowie den Risiken aus der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten zu.

### Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich:

- Eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren und bei denen ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden als Eventualverpflichtungen ausgewiesen.

Interne Prozesse stellen sicher, dass Risiken, welche die oben stehenden Tatbestände erfüllen, in der Jahresrechnung berücksichtigt werden.

## 42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung

### 1 Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
<b>Fiskalertrag</b>	<b>62 964</b>	<b>63 371</b>	<b>407</b>	<b>0,6</b>
Direkte Bundessteuer	20 125	21 057	932	4,6
Verrechnungssteuer	6 117	5 733	-384	-6,3
Stempelabgaben	2 393	2 021	-372	-15,5
Mehrwertsteuer	22 453	22 458	5	0,0
Übrige Verbrauchssteuern	7 304	7 223	-81	-1,1
Verschiedener Fiskalertrag	4 572	4 879	307	6,7

Der Fiskalertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Milliarden auf 63,4 Milliarden zugenommen. Rund 70 Prozent entfallen dabei auf die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer.

#### Direkte Bundessteuer

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2016 auf 21,1 Milliarden. Der Zuwachs von 0,9 Milliarden wird hauptsächlich durch die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen getragen. Während die Gewinnsteuern um 842 Millionen zulegen, fällt der Wachstumsbeitrag der Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen mit 167 Millionen deutlich niedriger aus.

Wie bereits im Vorjahr sind die Einnahmen durch den Anstieg der Vorauszahlungen geprägt. Dabei handelt es sich um Zahlungen für die Steuerperiode 2016, welche grundsätzlich erst im Jahr 2017 fällig sind. Das Negativzinsumfeld dürfte im Zusammenspiel mit der positiven Verzinsung von Vorauszahlungen (0,25 %) diese Entwicklung begünstigt haben.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus und beläuft sich auf 232 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

#### Verrechnungssteuer

Der Ertrag aus Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen, den Rückerstattungen sowie der Rückstellungsveränderung. Er unterliegt starken Schwankungen. Im Rechnungsjahr belief sich der Ertrag aus der Verrechnungssteuer auf 5,7 Milliarden und ist damit um 384 Millionen tiefer als im Vorjahr. Die Entwicklung wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Der Ertrag (Erhebungsdeklarationen) aus der Besteuerung von Dividenden auf Aktien und Gewinnbeteiligungen, der Besteuerung von Zinsen auf Obligationen sowie der übrigen Eingänge haben netto um 4,2 Milliarden (-14,4 %) abgenommen.
- Gleichzeitig verzeichnen die Rückerstattungen eine Abnahme von 2,8 Milliarden (-12,5 %). Die Rückerstattungsquote beträgt im Rechnungsjahr 2016 79,3 Prozent (Vorjahr 77,5 %).
- Die Rückstellung für die Verrechnungssteuer ist um 500 Millionen reduziert worden, nachdem sie im Vorjahr um 500 Millionen erhöht worden war (vgl. Ziff. 42/20).

#### Stempelabgaben

Die *Umsatzabgabe* generiert über die Hälfte des Ertrags der Stempelabgaben (1106 Mio., -212 Mio.). Sie hängt von der Entwicklung der internationalen Börsenmärkte ab.

Die *Emissionsabgabe* beträgt 209 Millionen und hat gegenüber dem Vorjahr um 151 Millionen abgenommen. Die Einnahmen sind eine volatile Einkommensquelle, da sie von der Gründung neuer Unternehmen und des Refinanzierungsbedarfs bestehender Unternehmen abhängen.

Der Ertrag des *Prämienquittungsstempels* ist seit vielen Jahren relativ stabil (706 Mio.; -9 Mio.).

#### Mehrwertsteuer

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer beliefen sich im Rechnungsjahr 2016 auf 22,5 Milliarden. Sie stagnierten damit auf dem Vorjahresniveau. Dafür verantwortlich war insbesondere die Inlandsteuer, welche im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent abnahm. Dieser Rückgang konnte dank einem Zuwachs der an der Grenze erhobene Importsteuer (+1,0 %) kompensiert werden. Insgesamt hielten die Einnahmen aber nicht mit dem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts (+0,7 %) Schritt.

Vom Total der Mehrwertsteuererträge sind 5,1 Milliarden zweckgebunden für die Krankenversicherung (911 Mio.), die AHV (2326 Mio.), den Bundesanteil am AHV-Prozent (476 Mio.), den MWST-Zuschlag für die IV (1121 Mio.) und den Bahninfrastrukturfonds (314 Mio.). Die Beträge verstehen sich brutto, d.h. vor Abzug der anteiligen Debitorenverluste.

Die Erträge werden nach dem Forderungsprinzip erfasst. Nicht einbringbare Mehrwertsteuerforderungen werden im Aufwand unter den Debitorenverlusten ausgewiesen. Im Rechnungsjahr beliefen sich diese auf 180 Millionen.

#### Übrige Verbrauchssteuern

Die Erträge aus der *Mineralölsteuer* (4688 Mio.) liegen mit einem Minus von 29 Millionen leicht unter dem Vorjahresniveau. Zum schlechteren Ergebnis beigetragen hat die zunehmende Verwendung von steuerbefreiten Biotreibstoffen. Auf die im Gesetz vorgesehene Kompensation der Einnahmefälle durch eine höhere Steuer auf Benzin hat der Bundesrat bisher verzichtet.

Die Erträge aus der *Tabaksteuer* (2131 Mio.) sind um 68 Millionen zurückgegangen. Aufgrund des starken Schweizer Frankens verzeichnete der Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland eine deutliche Zunahme.

Der Ertrag der *Alkoholsteuer* (273 Mio.) und der *Biersteuer* (131 Mio.) bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

#### Verschiedener Fiskalertrag

Der verschiedene Fiskalertrag von 4879 Millionen liegt deutlich über dem Vorjahreswert (+307 Mio. resp. +6,7%). Während die Zölle (+79 Mio.), die Spielbankenabgabe (+2 Mio.), die Lenkungsabgaben (+199 Mio.) und der übrige Fiskalertrag (+73 Mio.) höher ausfielen, waren die Verkehrsabgaben (-46 Mio.) rückläufig.

Bei den *Verkehrsabgaben* (2178 Mio.) hat der Ertrag der Automobilsteuer (349 Mio.) deutlich abgenommen. Grund dafür ist die Abnahme der importierten Personenwagen sowie der Erhöhung der Rückvergütungen an die Importeure. Die Nationalstrassenabgabe (375 Mio.) verzeichnet Vignettenverkäufe, die leicht über dem Vorjahr liegen. Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (1454 Mio.) verharren auf dem Vorjahresniveau, obwohl die abgabepflichtige Verkehrsleistung leicht zugenommen hat. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und damit weniger stark besteuerte Fahrzeuge.

Die *Einfuhrzölle* (1134 Mio.) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 79 Millionen (+7,4%). Der Ertrag aus den Agrarzöllen wurde der Spezialfinanzierung für Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (643 Mio.).

Der Ertrag der *Spielbankenabgabe* (274 Mio.) erhöhte sich um 2 Millionen. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80%). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die *Lenkungsabgaben* stiegen um 199 Millionen auf 1217 Millionen an. Dabei erhöhten sich vor allem die Lenkungsabgaben auf CO<sub>2</sub> (1065 Mio.; +215 Mio.).

## 2 Dienstleistungsertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
<b>Dienstleistungsertrag</b>	<b>2 417</b>	<b>2 464</b>	<b>47</b>	<b>1,9</b>
Wehrpflichtersatz	173	174	1	0,6
Gebühren	420	441	21	5,0
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	169	137	-32	-18,9
Verkäufe	161	157	-4	-2,5
Rückerstattungen	36	33	-3	-8,3
EU Zinsbesteuerung	71	38	-33	-46,5
Versicherungsertrag (SERV)	71	83	12	16,9
Zweit- und Drittmittel (ETH-Bereich)	699	759	60	8,6
Übriger Dienstleistungsertrag	617	642	25	4,1

Der Dienstleistungsertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 47 Millionen auf 2464 Millionen zugenommen. Die einzelnen Ertragsarten haben unterschiedlich dazu beigetragen.

Die Erträge aus der EU-Zinsbesteuerung weisen im Vorjahresvergleich einen deutlichen Rückgang aus. Die Ursachen dafür liegen im anhaltenden Rückgang des Zinsniveaus, aber auch in der zunehmenden Anzahl von freiwilligen Meldungen an die EU-Steuerbehörden. Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Rest fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils.

Der Versicherungsertrag *SERV* (Schweiz. Exportrisikoversicherung) setzt sich hauptsächlich aus dem Erlös aus Prämien, dem Saldo zwischen der Bildung und Auflösung der unverdienten Prämien und dem Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen zusammen.

Die Erträge aus *Zweit- und Drittmitteln (ETH-Bereich)* stammen aus zugeflossenen Mitteln, welche in der Regel zur Finanzierung von Vorhaben der angewandten Forschung eingesetzt werden und zweckgebunden sind. Zweit- und Drittmittel werden grösstenteils kompetitiv akquiriert und sind daher grundsätzlich starken Schwankungen unterworfen.

### 3 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>2 051</b>	<b>1 318</b>	<b>-733</b>	<b>-35,7</b>
Liegenschaftenertrag	82	81	-1	-1,2
Gewinne aus Veräusserungen	23	25	2	8,7
Aktivierung Eigenleistungen	64	58	-6	-9,4
Übriger verschiedener Ertrag	633	411	-222	-35,1
Gewinnausschüttung SNB	667	333	-334	n.a.
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	394	382	-12	-3,0
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im FK	188	28	-160	-85,1

n.a.: nicht ausgewiesen

Der übrige Ertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 733 Millionen auf 1318 Millionen abgenommen. Dabei hat die Veränderung drei Hauptgründe.

Unter dem übrigen verschiedenen Ertrag waren im Vorjahr Bussen der Wettbewerbskommission (WEKO) gegen Swisscom (186 Mio.) und BMW (157 Mio.) verbucht worden. Dieser Ertrag entfällt im Jahr 2016. Dafür sind neu Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften von 137 Millionen im Ertrag enthalten.

Die für das Jahr 2016 massgebende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sah vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3; Kantone 2/3). Liegt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung bei über 10 Milliarden,

erfolgt eine zusätzliche Gewinnausschüttung. Während dies im Vorjahr zutraf, resultierte infolge des hohen Verlustes der SNB im Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttungsreserve von unter 10 Milliarden; somit flossen 2016 333 Millionen an den Bund.

Die Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital betragen 28 Millionen, was einer Abnahme von 160 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Entnahmen entfielen auf vier Fonds: Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds (12 Mio.), Spielbankenabgabe (11 Mio.), VOC/HEL-Lenkungsabgabe (3 Mio.) und Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung (2 Mio.).

#### 4 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
<b>Personalaufwand</b>	<b>7 932</b>	<b>8 046</b>	<b>114</b>	<b>1,4</b>
Personalbezüge	6 426	6 458	32	0,5
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	1 338	1 367	29	2,2
Arbeitgeberleistungen	57	109	52	91,2
Temporäres Personal	34	36	2	5,9
Veränderungen Rückstellungen	-14	-16	-2	14,3
Übriger Personalaufwand	91	92	1	1,1

Der Personalaufwand ist mit 8046 Millionen um 114 Millionen höher als im Vorjahr. Von den 54 697 Vollzeitstellen entfallen 33 Prozent auf den ETH-Bereich.

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat um 159 Vollzeitstellen (FTE) zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 0,3 Prozent.

- Obschon der Bundesrat mit dem Voranschlag 2016 Stellenbegehren im Umfang von 254 Vollzeitstellen für das Jahr 2016 beschlossen hatte und aufgrund von Internalisierungen weitere 177,5 Vollzeitstellen hinzukamen, ging der Stellenbestand beim Stammhaus erstmals seit sechs Jahren zurück (-21 FTE; total 34 914 Stellen). Massgeblich zu diesem Rückgang beigetragen haben die vom Bundesrat im Rahmen des Voranschlags 2016 beschlossenen Kürzungen im Personalbereich und eine zurückhaltende Rekrutierung.

- Im ETH-Bereich (+176 Stellen; +1,0 %) nahm unter anderem die Zahl der Professuren (+16 FTE) und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (+78 FTE) zu. Insgesamt wurden 33 Prozent über Zweit- und Drittmittel finanziert (2015: 34%).

- In den übrigen Bereichen stieg die Stellenanzahl um 4 Stellen auf 1991 FTE (+0,2 %).

##### Lohnmassnahmen per 1.1.2016:

- Im Stammhaus Bund wurden keine generellen Lohnmassnahmen gewährt (Teuerungsausgleich oder Reallohnmassnahmen).
- Im ETH-Bereich wurden individuelle Lohnmassnahmen von 1,2 Prozent im Rahmen des Neuen Lohnsystems gewährt.

## 5 Sachaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
			absolut	%
<b>Sachaufwand</b>	<b>5 781</b>	<b>6 212</b>	<b>431</b>	<b>7,5</b>
Material- und Warenaufwand	376	281	-95	-25,3
Betriebsaufwand	4 136	4 300	164	4,0
Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen	408	432	24	5,9
Rüstungsaufwand	843	1 004	161	19,1
Einlagen in zweckgebundene Fonds im FK	18	195	177	983,3

Der Sachaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 431 Millionen beziehungsweise 7,5 Prozent zu. Insbesondere haben drei Aufwandarten dazu beigetragen.

Der Betriebsaufwand erhöhte sich um 164 Millionen auf 4300 Millionen. Stark angestiegen ist der Aufwand für Liegenschaften (+124 Mio.). Eine Auflösung von Rückstellungen bei armasuisse Immobilien hatte im Vorjahr zu einer deutlichen Aufwandsminderung geführt; auch fiel der Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften höher aus als im Jahr 2015.

Der Rüstungsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 161 Millionen auf 1004 Millionen. Nach der Ablehnung des Gripen-Kampfflugzeuges waren im Jahr 2015 nur wenige andere

Projekte beschaffungsreif. Im Jahr 2016 konnten wieder mehr und grössere Rüstungsbeschaffungen vorangetrieben werden, unter anderem weil das Parlament im Jahr 2015 ein zusätzliches Rüstungsprogramm im Umfang von 874 Millionen bewilligte. Die Beschaffungen dienen in erster Linie dazu, die Armee zu modernisieren und besser auszurüsten.

Bei den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital gehen mehr zweckgebundene Mittel ein als verwendet werden. Dies ist der Fall bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe, Rückverteilung und Technologiefonds (104 Mio.), bei der Abwasserabgabe (64 Mio.), bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe, Gebäudeprogramm (14 Mio.) und beim Altlastenfonds (13 Mio.; s. Ziffer 21).

## 6 Transferaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
<b>Transferaufwand</b>	<b>48 391</b>	<b>48 695</b>	<b>304</b>	<b>0,6</b>
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 441	9 500	59	0,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 291	1 596	305	23,6
Beiträge an eigene Institutionen	1 494	2 998	1 504	100,7
Beiträge an Dritte	16 004	15 728	-276	-1,7
Beiträge an Sozialversicherungen	16 401	16 715	314	1,9
Wertberichtigungen im Transferaufwand	3 760	2 158	-1 602	-42,6

Der Transferaufwand erhöht sich um 304 Millionen oder 0,6 Prozent auf 48,7 Milliarden.

### Anteile Dritter an Bundeserträgen

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an die Sozialversicherungen oder – im Falle von Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

#### Kantonsanteile: +77 auf 5037 Millionen

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 1,6 Prozent oder 77 Millionen aus. Dieser Zuwachs wird einseits durch einen höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+171 Mio.; +5,0 %) und andererseits durch einen kleineren Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (-94 Mio.; -14,6 %) verursacht.

#### Sozialversicherungsanteile: -21 auf 3704 Millionen

Die Anteile der Sozialversicherungen reduzieren sich im Vorjahresvergleich um 0,6 Prozent. Der Rückgang ist auf die Ertragsentwicklung bei der Spielbankenabgabe zurückzuführen.

#### Rückverteilung Lenkungsabgaben: +2 auf 759 Millionen

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2 Millionen (+0,3 %) zu. Ein Wachstum weist die Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf (+26 Mio.). Seit 2010 werden die Abgabeerträge im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. 2016 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2014 verrechnet. Anders als bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgabenreduktion (-24 Mio.) ist somit durch die rückläufigen Einnahmen dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2014 begründet.

### Entschädigungen an Gemeinwesen

Entschädigungen an Gemeinwesen werden an Kantone und Gemeinden abgegeben, welche eine Aufgabe des Bundes erfüllen (z.B. Durchführung Volkszählung). Im Jahr 2016 wurden Entschädigungen von 1596 Millionen (+305 Mio.) geleistet.

### Beiträge an eigene Institutionen

- Der vom Bahninfrastrukturfonds (BIF) für diverse Bahnprojekte ausbezahlte Betrag von 2429 Millionen liegt um 1794 Millionen über dem im Vorjahr vom Fonds für Eisenbahnprojekte (FinöV-Fonds) vergüteten Betrag. Der BIF finanziert sowohl den Betrieb und Substanzerhalt als auch den weiteren Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

- Betriebsabgeltungen für den regionalen Personenverkehr betragen 412 Millionen (+14 Mio.).

- Die restlichen Beiträge an eigene Institutionen betragen 157 Millionen (-304 Mio., siehe BIF).

### Beiträge an Dritte

Beiträge an Dritte fallen in allen Aufgabenbereichen an. Der Aufwand in dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 276 Millionen (-1,7 %) zurückgegangen. Die drei Beitragskategorien haben sich wie folgt entwickelt:

- Finanzausgleich (+8 Mio. auf 3,2 Mrd.)
- Internationale Organisationen (+8 Mio. auf 1,8 Mrd.)
- Übrige Beiträge an Dritte (-292 Mio. auf 10,7 Mrd.)

Die grössten Empfänger bei den übrigen Beiträgen an Dritte sind:

- Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft (+3 Mio. auf 2802 Mio.)
- Institutionen der Forschungsförderung (+41 Mio. auf 1011 Mio.)
- Pauschalbeiträge Berufsbildung (-9 Mio. auf 756 Mio.)
- Hochschulförderung, Grundbeiträge (-624 Mio. auf 664 Mio.)
- Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (-117 Mio. auf 644 Mio.)
- Betriebsbeiträge Fachhochschulen (+29 Mio. auf 535 Mio.)
- Regionaler Personenverkehr (+1 Mio. auf 522 Mio.)

Die Abnahme bei den Grundbeiträgen der Hochschulförderung basiert auf dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.11.2015, wonach es sich bei den jährlichen Grundbeiträgen an Universitäten nicht um ein periodengerechtes, sondern um ein nachschüssiges Subventionssystem handelt. Daher musste im Vorjahr eine zusätzliche Abgrenzung im Betrag von 639 Millionen gebucht werden. Diese wird neu als Rückstellung geführt.

### Beiträge an Sozialversicherungen

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen haben im Rechnungsjahr um 1,9 Prozent zugenommen. Mehrausgaben fielen insbesondere bei den AHV-Beiträgen und in der Krankenversicherung an, wogegen der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen rückläufig war.

#### *Sozialversicherungen des Bundes: +9 Millionen auf 12,3 Milliarden*

Der Bundesbeitrag (19,55 % an den AHV-Ausgaben) erhöhte sich um 1,8 Prozent (+146 Mio. auf 8318 Mio.). Die Zunahme ist auf die höhere Anzahl der Rentnerinnen und Rentner zurückzuführen.

Der Beitrag des Bundes an die Invalidenversicherung (IV) ist an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt. Hier kam es zu einem Rückgang, der sich auch in einer entsprechenden Senkung des Bundesbeitrags um 8 Millionen (-0,2 %) auf 3525 Millionen niederschlägt. Der Rückgang widerspiegelt zum einen die schwache Entwicklung der Mehrwertsteuererträge (+0,05 %) und zum anderen die rückläufige Entwicklung der Preise im Jahr 2015. Weiter reduzierte sich der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen gegenüber der Rechnung 2015 um 130 Millionen auf noch 30 Millionen. Dieser Sonderbeitrag wird vom Bund bis Ende 2017 gezahlt. Die Senkung erfolgte im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramms 2014 (KAP 2014). Gemäss diesem wurde der Zinssatz für die IV-Schuld von 2 auf 1 Prozent halbiert.

Der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung beträgt 477 Millionen, was einer Zunahme von 12 Millionen oder 2,7 Prozent entspricht.

#### *Übrige Sozialversicherungen: +305 Millionen auf 4,4 Milliarden*

Der Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Dieser Beitrag nahm 2016 um 125 Millionen (+5,3 %) auf 2481 Millionen zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf das Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie der Bevölkerung in der Schweiz zurückzuführen.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (738 Mio. bzw. 727 Mio.) trägt der Bund einen Anteil von 5/8 an den EL, die der Existenzsicherung dienen. Die Kantone tragen die restlichen 3/8 sowie alle EL für Krankheits- und Behinderungskosten sowie für Mehrkosten durch einen Heimaufenthalt. Der Anteil des Bundes an den EL zur AHV erhöhte sich im Rechnungsjahr um 28 Millionen (+4,0 %) und an den EL zur IV um 14 Millionen (+2,0 %).

Die Versicherungsausgaben für die Militärversicherung sanken gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen auf 191 Millionen. Dies ist zum grössten Teil auf die Kosten für Renten und Abfindungen zurückzuführen.

### Wertberichtigungen im Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Wertberichtigungen im Transferaufwand um 1602 Millionen ab.

- Die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem BIF betragen netto 959 Millionen. Davon ist der Kantonsanteil von 500 Millionen abgezogen. Die Abnahme zum Vorjahr von 1280 Millionen ist grösstenteils mit der Zunahme bei den Beiträgen an eigene Institutionen zu erklären. Wertberichtigungen auf bedingt rückzahlbaren Darlehen werden als Beiträge an eigene Institutionen oder als Beiträge an Dritte ausgewiesen.
- Die Wertberichtigungen beim Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr (Darlehen Schienenverkehr) nehmen um 6 Millionen ab und betragen 117 Millionen.
- Die weiteren Wertberichtigungen (wie Hochwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Gebäudesanierungsprogramm, Energie- und Abwärmenutzung) haben um 316 Millionen auf 1082 Millionen abgenommen.

## 7 Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
<b>Finanzertrag</b>	<b>665</b>	<b>501</b>	<b>-164</b>	<b>-24,7</b>
Zinsertrag	145	153	8	5,5
Beteiligungsertrag	4	4	–	–
Verkehrswertanpassungen	11	13	2	18,2
Übriger Finanzertrag	505	331	-174	-34,5

Der Finanzertrag nahm gegenüber dem Vorjahr ab (-164 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf den Minderertrag von 100 Millionen aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair zurückzuführen.

Die Zinserträge (153 Mio.; +8 Mio.) beinhalten unter anderem die Erträge aus über pari emittierten Geldmarktbuchforderungen (GMBF; Negativverzinsung). Aufgrund der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) blieben die Geldmarktzinsen weiter deutlich unter null. Die durchschnittliche Rendite der GMBF lag 2016 bei -0,98 Prozent. Der Diskontertrag stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Die deutliche Abnahme des übrigen Finanzertrags (-174 Mio.) ist vor allem bedingt durch die um 100 Millionen tiefere Wertaufholung aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair (2016: 144 Mio.; 2015: 244 Mio.). Daneben beeinflussten die Kursgewinne auf Fremdwährungen (73 Mio.; -57 Mio.) den übrigen Finanzertrag: Die Kursgewinne umfassen jene Monate, in denen die in Franken bewerteten Fremdwährungsbestände aufgrund steigenden Wechselkursen an Wert gewannen.

### Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungen ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungstransaktionen zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie bei der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der Erfolg wird brutto als Finanzertrag oder -aufwand verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip. Bis maximal zum Anschaffungswert wird die Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe Ziff. 42/8, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert werden ausschliesslich in der Bilanz gebucht (siehe Ziff. 42/11, derivative Finanzinstrumente).

## 8 Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
<b>Finanzaufwand</b>	<b>2 594</b>	<b>1 870</b>	<b>-724</b>	<b>-27,9</b>
Zinsaufwand	1 878	1 670	-208	-11,1
Kapitalbeschaffungsaufwand	76	67	-9	-11,8
Wertberichtigung Finanzanlagen	466	47	-419	-89,9
Übriger Finanzaufwand	174	86	-88	-50,6

Der Finanzaufwand reduzierte sich weiterhin dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau und einer einmaligen Verbuchungsänderung um 724 Millionen auf 1870 Millionen.

Der Zinsaufwand betrifft zum überwiegenden Teil die Anleihen, deren Bestand 2016 um weitere 6052 Millionen abgebaut wurde. Wie im Vorjahr wurden die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt durch neue Anleihen mit tieferer Verzinsung ersetzt. Dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands für Anleihen gegenüber dem Vorjahr auf 1639 Millionen (-204 Mio.).

Der Kapitalbeschaffungsaufwand verringerte sich, da Amortisationsbeiträge für früher bezahlte Emissionsabgaben wegen fällig werdenden Anleihen ausliefen. Der Kapitalbeschaffungsaufwand wird linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben.

Die Wertberichtigungen Finanzanlagen enthalten Korrekturen für Darlehen (-13 Mio.) und Beteiligungen (60 Mio.). Ab dem 1.1.2016 werden Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen durch den Bahninfrastrukturfonds und nicht mehr durch das Stammhaus ausgerichtet und neu unter dem Transferaufwand wertberichtigt.

Im übrigen Finanzaufwand werden die Kursverluste auf Fremdwährungen verbucht (51 Mio.; -84 Mio.). Die tieferen Kursverluste sind auf die kleineren Kursschwankungen beim EURO- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Schliesslich flossen die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps ein (35 Mio.).

## 9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>11 289</b>	<b>7 577</b>	<b>-3 712</b>	<b>-32,9</b>
Kasse	11	12	1	9,1
Post	333	420	87	26,1
Bank	10 892	7 132	-3 760	-34,5
Kurzfristige Geldanlagen	53	13	-40	-75,5

*Die flüssigen Mittel liegen per Ende 2016 wegen der Rückzahlung von zwei Anleihen um 3,7 Milliarden tiefer als im Vorjahr.*

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Aufgrund der Negativzinsen wurden keine Anlagen am Markt getätigt. Somit blieb der grösste Teil diese Gelder auf dem Girokonto bei der SNB. Wegen der Rückzahlung von zwei Anleihen sank der Stand des Girokontos bei der SNB um 3,7 Milliarden.

## 10 Forderungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Forderungen</b>	<b>8 214</b>	<b>6 989</b>	<b>-1 225</b>	<b>-14,9</b>
Steuer- und Zollforderungen	4 914	4 161	-753	-15,3
Kontokorrente	952	658	-294	-30,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327	349	22	6,7
Übrige Forderungen	2 021	1 821	-200	-9,9

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Milliarden ab. Vom gesamten Forderungsbestand (7,0 Mrd.) entfällt rund ein Drittel (2,3 Mrd.) auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2572 Millionen (+16 Mio.). Davon entfallen 1760 Millionen (+72 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen. Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den genannten Beständen noch nicht berücksichtigt.
- Forderungen aus Zöllen, der LSVA, sowie aus der Mineralöl- und Tabaksteuer im Umfang 1250 Millionen (+2 Mio.).
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in der Höhe von 729 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 738 Millionen betrifft grossmehrheitlich die Verrechnungssteuer.

- Forderungen aus der Alkoholsteuer in der Höhe von 17 Millionen (+6 Mio.).

- Delkredere auf den offenen Steuer- und Zollforderungen im Umfang von 408 Millionen. Die Zunahme von 39 Millionen entfällt grösstenteils auf die Mehrwertsteuer.

Die Kontokorrente im Umfang von 658 Millionen bestehen zu 646 Millionen (-223 Mio.) aus Forderungen gegenüber Kantonen, wovon unter anderem 497 Millionen aus dem Finanzausgleich (-224 Mio.) und 139 Millionen (+1 Mio.) aus der Wehrpflichtersatzabgabe stammen.

In den übrigen Forderungen sind die vertraglich vereinbarten Forderungen aus Forschungsprojekten der ETH in der Höhe von 1257 Millionen, Guthaben aus Umschuldungsabkommen in der Höhe von 359 Millionen (-58 Mio.) sowie Forderungen der SERV aus dem Versicherungsgeschäft von 208 Millionen (-17 Mio.) enthalten.

## 11 Finanzanlagen

### Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Mio. CHF	2015			2016		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>1 387</b>			<b>1 406</b>		
<b>Bis Endverfall gehalten</b>	<b>1 387</b>			<b>1 406</b>		
Festgelder	1 000	1 001	0,0	1 000	1 001	0,0
Darlehen	1	–	–	1	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte	203	n.a.	n.a.	175	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	183	n.a.	n.a.	230	n.a.	n.a.
<b>Zur Veräußerung verfügbar</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Handelsbestand</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>288</b>			<b>285</b>		
<b>Bis Endverfall gehalten</b>	<b>288</b>			<b>285</b>		
Übrige langfristige Finanzanlagen	288	n.a.	n.a.	285	n.a.	n.a.
<b>Zur Veräußerung verfügbar</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten im kurzfristigen Bereich waren aufgrund der weiterhin hohen Marktliquidität gering.

Kurzfristige Geldanlagen mit einem akzeptablen Risiko-Ertragsverhältnis sind nach wie vor nicht möglich. Bei den kurzfristigen Finanzanlagen konnten wie bereits im Vorjahr keine Platzierungen bei Kantonen und Städte vorgenommen werden.

In den langfristigen Finanzanlagen sind vorwiegend die Fondsanteile aus dem Portfolio der SIFEM AG (263 Mio.) ausgewiesen. Das Portfolio besteht nebst Fondsanteilen auch aus Darlehen und Beteiligungen (siehe Ziffer 42/15 und 16).

Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

- In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der Zinsswaps durch eine Fälligkeit. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus ein negativer Marktwert von 127 Millionen gegenüber. Dieser nahm durch die Reduktion des Nominalwerts (-100 Mio.) um 14 Millionen ab. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.
- Den Terminkontrakten in Euro, US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK), Britischem Pfund (GBP) und Schwedischer Krone (SEK) liegt ein Nominalwert von 2,7 Milliarden Franken zugrunde. Der positive Marktwert von 98 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird in der Regel nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

### Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>3 292</b>	<b>3 192</b>	<b>-26</b>	<b>-29</b>	<b>203</b>	<b>175</b>	<b>-229</b>	<b>-204</b>
<b>Zinsinstrumente</b>	<b>610</b>	<b>510</b>	<b>-141</b>	<b>-127</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>-150</b>	<b>-137</b>
Zinsswaps	610	510	-141	-127	10	10	-150	-137
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Devisen</b>	<b>2 682</b>	<b>2 682</b>	<b>115</b>	<b>98</b>	<b>193</b>	<b>165</b>	<b>-79</b>	<b>-67</b>
Terminkontrakte	2 682	2 682	115	98	193	165	-79	-67
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

### Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

2016 Mio. CHF	Nominalwert			
	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP</b>	<b>2 682</b>	<b>1 403</b>	<b>1 279</b>	–
Spezialgeschäfte	1 635	356	1 279	–
Budget	1 047	1 047	–	–

2015 Mio. CHF	Nominalwert			
	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP</b>	<b>2 683</b>	<b>1 538</b>	<b>1 145</b>	–
Spezialgeschäfte	1 716	571	1 145	–
Budget	967	967	–	–

#### Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 42/18) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

## 12 Vorräte

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Vorräte</b>	<b>210</b>	<b>221</b>	<b>11</b>	<b>5,2</b>
Vorräte aus Kauf	191	206	15	7,9
Vorräte aus Eigenfertigung	19	15	-4	-21,1

Die Vorräte erhöhen sich um rund 5 Prozent (+11 Mio.). Dies ist vor allem die Folge von Mengenzunahmen und von gestiegenen Marktpreisen beim Treibstoff.

Die Vorräte aus Kauf beinhalten im Wesentlichen Anschaffungswerte für Treibstoffe (103 Mio.), Brennstoffe (25 Mio.), Sanitätsmaterial (43 Mio.), Druckerzeugnisse und Publikationen (16 Mio.), Produktionsmaterial für Umlaufmünzen (8 Mio.) und

für den biometrischen Pass (8 Mio.) sowie das Ethanollager (16 Mio.). Für Risikolager sowie alte und überhöhte Lager bestehen Wertberichtigungen im Umfang von 39 Millionen.

Unter den Vorräten aus Eigenfertigung sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (11 Mio.) aktiviert. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind mit 6 Millionen wertberichtigt.

### 13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1 069</b>	<b>910</b>	<b>-159</b>	<b>-14,9</b>
Zinsen	29	30	1	3,4
Disagio	156	131	-25	-16,0
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	884	749	-135	-15,3

Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungen um 159 Millionen ist vor allem auf den Wegfall der im Vorjahr abgegrenzten Busse der Wettbewerbskommission zurückzuführen (-157 Mio. unter den «übrigen aktiven Abgrenzungen»).

Die Position *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr um 25 Millionen tiefer aus.

Die übrige aktiven Rechnungsabgrenzung enthalten hauptsächlich die abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen. Die bei der Ausgabe bezahlten Emissionsabgaben werden aktiviert und anschliessend über die Laufzeit periodengerecht amortisiert. Im Berichtsjahr beliefen sich die Amortisationen auf 81 Millionen und die neu aktivierten Emissionsabgaben auf 19 Millionen. Damit verringerte sich der Bestand um insgesamt 63 Millionen auf neu 389 Millionen. Der Bestand für die Absicherung der Fremdwährungen aus den Budget- und Spezialgeschäften (Devisentermingeschäfte) beträgt 49 Millionen (-11 Mio.).

## 14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

2016 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>Stand per 1.1.2016</b>	<b>95 707</b>	<b>4 071</b>	<b>33 691</b>	<b>57 945</b>	<b>665</b>
Zugänge	2 868	356	851	1 661	51
Abgänge	-2 023	-90	-847	-1 086	-6
Umgliederungen	4	1	-	3	-2
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>96 556</b>	<b>4 338</b>	<b>33 695</b>	<b>58 523</b>	<b>708</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand per 1.1.2016</b>	<b>-41 996</b>	<b>-2 578</b>	<b>-19 172</b>	<b>-20 246</b>	<b>-422</b>
Ordentliche Abschreibungen	-2 322	-278	-576	-1 468	-67
Abgänge	1 985	79	830	1 076	10
Wertminderungen (impairments)	-88	-1	-85	-2	-1
Umgliederungen	-1	-1	-	-	-
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>-42 422</b>	<b>-2 779</b>	<b>-19 003</b>	<b>-20 640</b>	<b>-480</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2016</b>	<b>54 134</b>	<b>1 559</b>	<b>14 692</b>	<b>37 883</b>	<b>228</b>
2015 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>Stand per 1.1.2015</b>	<b>95 180</b>	<b>3 926</b>	<b>33 936</b>	<b>57 318</b>	<b>598</b>
Zugänge	2 883	311	815	1 757	78
Abgänge	-2 356	-154	-1 072	-1 130	-11
Umgliederungen	-	-12	12	-	-
<b>Stand per 31.12.2015</b>	<b>95 707</b>	<b>4 071</b>	<b>33 691</b>	<b>57 945</b>	<b>665</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand per 1.1.2015</b>	<b>-41 872</b>	<b>-2 452</b>	<b>-19 535</b>	<b>-19 885</b>	<b>-358</b>
Ordentliche Abschreibungen	-2 408	-288	-653	-1 467	-74
Abgänge	2 284	150	1 028	1 106	10
Umgliederungen	-	12	-12	-	-
<b>Stand per 31.12.2015</b>	<b>-41 996</b>	<b>-2 578</b>	<b>-19 172</b>	<b>-20 246</b>	<b>-422</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2015</b>	<b>53 711</b>	<b>1 493</b>	<b>14 519</b>	<b>37 699</b>	<b>243</b>

Der Bilanzwert der Sachanlagen und des immateriellen Anlagevermögens erhöht sich um 408 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme bei den Nationalstrassen (184 Mio.) und beim Immobilen Anlagevermögen (173 Mio.) zurückzuführen.

### Mobiles Anlagevermögen

Gut Dreiviertel des Bestandes entfallen auf technische Anlagen und Maschinen im ETH-Bereich (1212 Mio.; +73 Mio.). Darunter ist auch die Aktivierung der für die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten der Beschleunigeranlage sowie

die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau enthalten (426 Mio.). Per Stichtag befinden sich in dieser Kontengruppe Anlagen im Wert von 286 Millionen im Bau.

### Immobilies Anlagevermögen

Insgesamt 4,9 Milliarden des immobilien Anlagevermögens entfallen auf den militärischen und 9,8 Milliarden auf den zivilen Bereich. Der Anteil am immobilien Anlagevermögen, welcher sich per Stichtag noch im Bau befindet, beläuft sich auf 1,7 Milliarden.

### Nationalstrassen

Die bilanzierten Nationalstrassen (37,9 Mrd.) umfassen die Nationalstrassen in Betrieb (21,9 Mrd.), die Anlagen im Bau (11,7 Mrd.) und die Grundstücke (4,2 Mrd.). Die *Zugänge* bei den Nationalstrassen betreffen im Wesentlichen:

- **Netzvollendung (0,5 Mrd.):** Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel (Ostast); A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis; A16 Delémont – Grenze JU/BE; A16 Court – Tavannes; A28 Prättigauer Strasse.
- **Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (1,1 Mrd.):** Rund die Hälfte wurde in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A2 Sanierungstunnel Belchen; A5 Colombier – Cornaux; A6 Rubigen – Thun Nord; A2 Acheregg – Beckenried; A2 Airolo – Quinto; A1c Nordumfahrung Zürich; A13 Umfahrung Roveredo; A4 Tunnel Galgenbuck; A2 Svincolo di Mendrisio; A1 Faoug – Kerzers; A1 Bernex – Ferney; A8 Iseltwald; A13 Chur Nord – Zizers/Untervaz.

### Immaterielles Anlagevermögen

Unter den *Zugängen* bei den Anschaffungskosten sind Entwicklungskosten für das Informatikvorhaben «Fiscal-IT» der Steuerverwaltung in der Höhe von 21 Millionen enthalten.

---

### Definition Anlagevermögen

Das *mobile Anlagevermögen* beinhaltet Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen, Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme und Informatik-Hardware. Das *immobiler Anlagevermögen* besteht aus Gebäuden, Grundstücken und im Grundbuch eingetragenen Rechten. *Nationalstrassen* umfassen Trasse, Kunstbauten, Tunnel, technische Installationen, zugehörigen Gebäude und Grundstücke. *Immaterielle Anlagen* sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

---

## 15 Darlehen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>9 412</b>	<b>8 755</b>	<b>-657</b>	<b>-7,0</b>
Zugänge	10 616	10 093	-523	-4,9
Abgänge	-9 994	-8 554	1 440	-14,4
Übrige Transaktionen	-1 279	-1 383	-104	8,1
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>8 755</b>	<b>8 911</b>	<b>156</b>	<b>1,8</b>
Darlehen zur Aufgabenerfüllung gehalten	3 119	3 071	-48	-1,5
Darlehen bis Endverfall gehalten	5 636	5 840	204	3,6

Der Darlehensbestand wurde netto um 156 Millionen erhöht. Während das Darlehen an die Arbeitslosenversicherung um weitere 100 Millionen reduziert wurde, erhöhte sich das rückzahlbare Darlehen an die SBB um 292 Millionen.

Die Zugänge von insgesamt 10,1 Milliarden sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Erhöhung der Darlehen an die ALV (8000 Mio.), Aufstockung der Darlehen an die SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen zur Finanzierung von Infrastruktur und Rollmaterial im Umfang von 1759 Millionen sowie neu gewährte Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (96 Mio.).

Die Abgänge von 8,6 Milliarden setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung von Darlehen für die Arbeitslosenversicherung (8100 Mio.), Akontozahlungen der Swissair AG in Nachlassliquidation in Anrechnung des Bundesdarlehens zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebs (166 Mio.) sowie aus Rückzahlungen von Darlehen der Regionalentwicklung (102 Mio.).

Unter den übrigen Transaktionen werden mehrheitlich Wertberichtigungen auf den Anschaffungswerten ausgewiesen. Ein grosser Teil der ausgewiesenen sowie der neu gewährten Darlehen zur Aufgabenerfüllung ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent wertberichtigt. Dazu kommt eine Wertaufholung von 144 Millionen auf dem Darlehen Swissair. Das bisher vollständig wertberichtigte Darlehen konnte infolge erhaltener Akontozahlungen (57 Mio.) sowie weiteren zugesicherten Zahlungen aus der Nachlassliquidation (87 Mio.) aufgewertet werden.

### Bewertung der Darlehen

Sämtliche Darlehen haben zum Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter. Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe werden zu Anschaffungskosten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Die übrigen Darlehen sind als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### Wichtigste Darlehenspositionen

Mio. CHF	2015			2016		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
<b>Darlehen</b>	<b>38 705</b>	<b>-29 950</b>	<b>8 755</b>	<b>39 069</b>	<b>-30 158</b>	<b>8 911</b>
Arbeitslosenversicherung	2 600	–	2 600	2 500	–	2 500
SBB AG	22 468	-19 412	3 056	22 723	-19 375	3 348
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 689	-2 689	–	2 703	-2 703	–
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 720	-2 421	299	2 967	-2 695	272
Gemeinnütziger Wohnungsbau	1 473	-172	1 301	1 413	-120	1 293
Swissair	1 034	-925	109	869	-781	88
Rhätische Bahn	1 331	-1 202	129	1 438	-1 317	121
Regionalentwicklung	748	-124	624	746	-117	629
BLS Netz AG	2 606	-2 606	–	2 661	-2 661	–
Darlehen an die FIPOI	380	-124	256	384	-117	267
BLS AG	247	-214	33	242	-213	29
Hotelerneuerung	167	-29	138	177	-28	149
Übrige Darlehen	242	-32	210	246	-31	215

## 16 Beteiligungen

Mio. CHF	2015	2016		Differenz zu 2015 absolut	%	
	Total	Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen			Total
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>20 968</b>	<b>20 969</b>	<b>19</b>	<b>20 988</b>	<b>20</b>	<b>0,1</b>
Zugänge	39	–	66	66	27	69,2
Abgänge	-2	–	-32	-32	-30	n.a.
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-802	-826	–	-826	-24	3,0
Zunahme Equitywert	876	738	–	738	-138	-15,8
Abnahme Equitywert	-53	-688	–	-688	-635	n.a.
Verschiedene Wertänderungen	-38	–	-39	-39	-1	2,6
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>20 988</b>	<b>20 193</b>	<b>14</b>	<b>20 207</b>	<b>-781</b>	<b>-3,7</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Bilanzwert der Beteiligungen reduziert sich um 781 Millionen. Die grösste Abnahme verzeichnet mit 888 Millionen die Beteiligung an der Post.

Bei den *namhaften Beteiligungen* haben sich die anteiligen Ergebnisse der vier grössten Beteiligungen (Post, SBB, Swisscom Ruag; zusammen 1783 Mio.) positiv auf die Veränderung der Equitywerte auswirkt. Die anderen Eigenkapitalbewegungen bei der Post (-1296 Mio.) sowie der Swisscom (-397 Mio.) führen jedoch zu einer Abnahme des Buchgewinns. Der Rückgang ist grossmehrfach auf versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen gemäss IAS 19 zurückzuführen. Von der Veränderung des Equitywertes ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden dem Bund zugeflossen ist (826 Mio.).

Die Zugänge bei den *übrigen Beteiligungen* betreffen bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche um 36 Millionen aufgestockt wurden sowie die Beteiligung an der «Transports publics fribourgeois infrastructure SA» im Umfang von 28 Millionen.

Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtet, weshalb die Zu- oder Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigungen führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen).

### Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von 20 Prozent oder mehr. *Namhafte Beteiligungen* werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen des Equitywertes widerspiegeln deshalb die Periode vom 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen der Halbjahresabschluss verwendet.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung der Equitywerte separat ausgewiesen.

Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

## Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften per 31.12.2016

Mio. CHF	Beteiligungs- quote in %	Grundkapital	Konsolidierungs-/ Bewertungs- methode	Anschaffungs- wert	Equitywert / Bilanzwert
<b>Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften</b>				<b>12 054</b>	<b>20 207</b>
<b>Beherrschte Einheiten ohne Grundkapital</b>					
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Rat der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Zürich	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Lausanne	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Paul Scherrer Institut, Würenlingen / Villigen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Dübendorf und St.Gallen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Alkoholverwaltung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Bahninfrastrukturfonds	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Finanzmarktaufsicht	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Institut für Metrologie	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Institut für Geistiges Eigentum	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Revisionsaufsichtsbehörde	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Exportrisikoversicherung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
<b>Beherrschte Einheiten mit Grundkapital</b>				<b>11 162</b>	<b>20 193</b>
Die Post	100,0	1 300	Equity	1 300	4 408
SBB	100,0	9 000	Equity	9 000	11 754
Swisscom	51,2	52	Equity	29	2 317
Ruag	100,0	340	Equity	340	977
BLS Netz AG	50,1	388	Equity	336	346
Pro Helvetia	100,0	0	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	22,4	6	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
SIFEM AG	100,0	100	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Skyguide	99,9	140	Equity	140	391
Swissmedic	65,5	15	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Hotel Bellevue-Palace Immobilien AG	99,7	6	AW abzügl. WB	6	–
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	76,7	15	AW abzügl. WB	11	–
<b>Wesentliche übrige Beteiligungen</b>				<b>892</b>	<b>14</b>
Entwicklungsbank Europarat	1,6	EUR 370	AW abzügl. WB	16	–
Internationale Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	1,6	USD 12 418	AW abzügl. WB	305	–
Afrikanische Entwicklungsbank	1,5	USD 3 023	AW abzügl. WB	100	–
Internationale Finanz-Corporation	1,7	USD 2 369	AW abzügl. WB	56	–
Asiatische Entwicklungsbank	0,8	USD 8 150	AW abzügl. WB	39	–
Interamerikanische Entwicklungsbank	0,5	USD 4 339	AW abzügl. WB	35	–
Europäischer Fonds Südost-Europa	3,9	EUR 758	AW abzügl. WB	12	–
Interamerikanische Investitionsgesellschaft	1,5	USD 705	AW abzügl. WB	12	–
Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2,8	EUR 6 197	AW abzügl. WB	227	–
Rhätische Bahn	43,1	CHF 58	AW abzügl. WB	25	–
Zentralbahn	16,1	CHF 120	AW abzügl. WB	19	–
BLS AG	21,7	CHF 79	AW abzügl. WB	17	–
Übrige Beteiligungen	n.a.	CHF n.a.	AW abzügl. WB	29	14

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: In der Spalte «Grundkapital» ist das einbezahlte Kapital ausgewiesen. Bei den internationalen Entwicklungsbanken bestehen zusätzlich nicht einbezahlte Kapitalien im Sinne von Garantiekapitalien. Der auf die Schweiz entfallende Anteil ist in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

## 17 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>13 649</b>	<b>14 807</b>	<b>1 158</b>	<b>8,5</b>
Kontokorrente	4 588	4 971	383	8,3
Lieferungen und Leistungen	813	846	33	4,1
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	5 573	6 073	500	9,0
Verwaltete Stiftungen	54	25	-29	-53,7
Zweckgebundene Mittel aus Zuwendungen Dritter	1 305	1 342	37	2,8
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1 316	1 550	234	17,8

n.a.: nicht ausgewiesen

Von den laufenden Verbindlichkeiten entfallen 6,1 Milliarden auf Steuer- und Zollverbindlichkeiten und 1,3 Milliarden auf Mittel, welche im Rahmen von Forschungsprojekten kompetitiv erworbenen wurden.

Der Bilanzwert der Kontokorrente von 5,0 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 3364 Millionen (+323 Mio.).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 673 Millionen (+28 Mio.).
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 537 Millionen (+28 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 130 Millionen (-7 Mio.).
- Kontokorrente aus internationalen Quellensteuerabkommen mit den Partnerstaaten Grossbritannien und Österreich in der Höhe von 48 Millionen (-22 Mio.).

Die Steuer- und Zollverbindlichkeiten von 6,1 Milliarden setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1576 Millionen (+50 Mio.).

- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 516 Millionen (+49 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 249 Millionen (+15 Mio.).
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer im Umfang von 2966 Millionen (+500 Mio.). Davon stehen 760 Millionen im Zusammenhang mit Dividend-Stripping Fällen (vgl. Ziffer 42/1).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 554 Millionen (-93 Mio.).
- Vorauszahlungen an Steuer- und Zollerträgen von 212 Millionen (+7 Mio.).

Die zweckgebundenen Mittel aus Zuwendungen Dritter wurden grösstenteils durch die Institutionen des ETH-Bereichs kompetitiv erworben. Die Mittel sind für vordefinierte Forschungsprojekte reserviert und werden entsprechend dem Projektfortschritt ertragswirksam vereinnahmt. Die Verbindlichkeit widerspiegelt die Leistungs- oder Rückzahlungspflicht.

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 779 Millionen (+29 Mio.) sowie Barhinterlagen von 497 Millionen (+49 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf nahestehende juristische Personen und Organisationen entfällt, ist unter der Ziffer 43/6 ausgewiesen.

## 18 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2015			2016		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>10 078</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>9 950</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
Geldmarkt	6 943	6 952	-0,50	6 949	6 959	-0,84
Sparkasse Bundespersonal	2 866	n.a.	0,10	2 766	n.a.	0,05
Negative Wiederbeschaffungswerte	229	n.a.	n.a.	204	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	40	n.a.	n.a.	31	n.a.	n.a.
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>77 504</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>71 449</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
Bundeseigene Unternehmen	–	–	–	–	–	–
Anleihen	77 275	95 126	n.a.	71 223	90 087	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	229	n.a.	n.a.	226	n.a.	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden um 6,1 Milliarden reduziert. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten blieb der Bestand praktisch unverändert.

Bei den Geldmarktbuchforderungen blieb der Bestand gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die negativen Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund der stabilen EUR- und USD-Kurse gegenüber dem Schweizerfranken reduzierten sich die negativen Wiederbeschaffungswerte der Fremdwährungsterminkontrakte der Spezialgeschäfte nur geringfügig. Jener der Zinsswaps verkleinerte sich aufgrund eines fälligen Swapkontraktes (siehe auch Ziffer 42/II).

In den übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten entfallen die grössten Positionen auf das Finanzierungsleasing für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen (86 Mio.) sowie auf Garantierückbehalte aus dem Nationalstrassenbau (33 Mio.)

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

### Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht dem Nominalbetrag mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zu Marktwerten bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar.

### Fälligkeitsstruktur von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen

2016 Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	1 739	3 729	1 481	–	–	6 949
Langfristig: Anleihen	–	–	5 600	21 364	44 259	71 223

2015 Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	1 892	3 588	1 463	–	–	6 943
Langfristig: Anleihen	–	6 714	2 667	22 876	45 018	77 275

## 19 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>10 169</b>	<b>8 848</b>	<b>-1 321</b>	<b>-13,0</b>
Zinsen	1 456	1 349	-107	-7,3
Agio	3 524	4 316	792	22,5
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	5 189	3 183	-2 006	-38,7

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung ging auf 8,8 Milliarden zurück (-1,3 Mrd.). Der Hauptgrund dafür ist die tiefere Abgrenzung bei der Verrechnungssteuer.

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen.

Obschon der Anleihenbestand um 6,1 Milliarden reduziert wurde, hat sich die Position Agio gegenüber dem Vorjahr um 792 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2016 erzielte Agio mit 1146 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 354 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abnahme der übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen ist mehrheitlich auf die um 1579 Millionen tiefere Abgrenzung im Bereich Verrechnungssteuer zurückzuführen (Bestand 2016: 2167 Mio.). Einerseits waren die Deklarationen von Aktienrückkäufen rückläufig (-2457 Mio.), andererseits wurde eine Abgrenzung für nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern der Kantone erfasst (+864 Mio.). Für die abgegrenzten Erträge werden die Rückerstattungsanträge im 2017 eintreffen.

In den restlichen Abgrenzungen sind folgende wesentlichen Einzelpositionen enthalten:

- Abgrenzung für Devisentermingeschäfte von 147 Millionen (-28 Mio.).
- Abgrenzung für den Ausbau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen von 242 Millionen (+54 Mio.).
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2017 von 74 Millionen (-3 Mio.).
- Die bisherige Abgrenzung der Grundbeiträge an die Universitäten wird neu als Rückstellung bilanziert (-639 Mio.).

## 20 Rückstellungen

2016 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Übrige
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>16 194</b>	<b>9 700</b>	<b>2 083</b>	<b>2 210</b>	<b>2 201</b>
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 255	–	180	48	1 027
Auflösung	-551	-500	–	–	-51
Verwendung	-130	–	-90	-13	-27
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>16 768</b>	<b>9 200</b>	<b>2 173</b>	<b>2 245</b>	<b>3 150</b>
davon kurzfristig	775	–	198	–	577

2015 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Übrige
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>15 849</b>	<b>9 200</b>	<b>2 137</b>	<b>2 161</b>	<b>2 351</b>
Bildung (inkl. Erhöhung)	655	500	40	57	58
Auflösung	-186	–	–	–	-186
Verwendung	-124	–	-94	-8	-22
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>16 194</b>	<b>9 700</b>	<b>2 083</b>	<b>2 210</b>	<b>2 201</b>
davon kurzfristig	872	–	488	–	384

Die Rückstellungen sind um 0,6 Milliarden höher als im Vorjahr. Die grösste Veränderung betrifft die neugebildete Rückstellung für Grundbeiträge an die Universitäten (+0,6 Mrd.), welche die passive Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr ersetzt.

### Verrechnungssteuer

Die Eingänge aus den Erhebungsdeklarationen liegen mit 25,5 Milliarden um 3,8 Milliarden unter dem Vorjahreswert. Auf der anderen Seite wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Milliarden tiefere unterjährige Rückerstattungen geleistet sowie um 1,7 Milliarden tiefere passive Rechnungsabgrenzungen erfasst.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ansätze aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt. Unter dem Strich reduziert sich die Rückstellung um 0,5 Milliarden auf 9,2 Milliarden.

### Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

### Münzumschlag

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+48 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 13 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

## Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

### *Ferien und Überzeit; 325 Millionen*

Die Ferien- und Zeitguthaben des Personals haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Millionen erhöht. Das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender liegt bei ungefähr zwei Wochen.

### *Radioaktive Abfälle; 1000 Millionen*

Die Rückstellung stützt sich auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf den Bundesratsbeschluss vom 29.4.2015 über die Finanzierung der Entsorgungskosten. Die Rückstellung umfasst folgende Komponenten:

- Die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der angefallenen *Betriebsabfälle* aus Beschleuniger- und Kernanlagen belaufen sich auf 341 Millionen. Die Beschleuniger- und Kernanlagen werden durch das PSI betrieben. Die anfallenden Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wurde verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.
- *Rückbaukosten, Stilllegung und Entsorgung*: die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kern- und Beschleunigeranlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau belaufen sich auf 638 Millionen. Aus den gleichen Gründen wie bei den Betriebsabfällen bleiben auch hier Teuerung und Diskontierung unberücksichtigt.
- Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Gestützt auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie der vorhandenen Abfallmenge beträgt die Rückstellung unverändert 21 Millionen.

### *Grundbeiträge Universitäten; 639 Millionen*

In seinem Urteil vom 10.11.2015 gelangt das Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zur Ansicht, es handle sich bei den Grundbeiträgen an die Universitäten um ein nachschüssiges Subventionierungssystem. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen diesen Standpunkt nicht. Der Bundesrat hat in Artikel 17,

Absatz 3 der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.201) festgehalten, dass bei einer allfälligen Abschaffung des Subventionierungssystems den Kantonen ein letzter Beitrag inklusive aufgelaufener Teuerung entrichtet würde, sofern den Kantonen tatsächlich ein Jahresbeitrag entgangen ist. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage wurde die im Vorjahr verbuchte passive Rechnungsabgrenzung in eine Rückstellung umgewandelt. Die allfälligen Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf eine Diskontierung wird verzichtet, da der Auszahlungszeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann.

### *Ruhegehälter für Magistratspersonen; 421 Millionen*

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt durch den Bund. Im Berichtsjahr wurden Zahlungen in der Höhe von 16 Millionen geleistet und Rückstellungen von 97 Millionen neu gebildet. Die Erhöhung ist vorwiegend auf geänderte versicherungsmathematischen Berechnungsannahmen (v.a. Diskontierungszinssatz, Lebenserwartung) zurückzuführen.

### *Hochseeschifffahrt; 215 Millionen*

Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung ist der Bund zur Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen Bürgschaften im Umfang von 793 Millionen Franken (Stichtag 31.12.2016) eingegangen. Die seit 2008 andauernde Krise in der Hochseeschifffahrt hat sich im Jahr 2016 weiter verschärft. Die Krise bedroht trotz der von den Reedereien zusammen mit den Banken und dem Bund ergriffenen Massnahmen die Existenz einzelner Reedereien. Deshalb wurden aktuell Rückstellungen von 215 Millionen gebildet.

### *Schadenrückstellungen; 152 Millionen*

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung bildet eine Rückstellung für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden. Nach Auszahlung des Schadens wird die Rückstellung aufgelöst, der ausbezahlte Betrag als Forderung gebucht und entsprechend wertberichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung um 19 Millionen erhöht.

### *Unverdiente Versicherungsprämien; 170 Millionen*

Die Rückstellung beinhaltet Prämien der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren eingenommen wurden, aber erst während der Deckungszeit verdient werden. Bei der Verbuchung des Prämienertes werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr als Ertrag erfasst. Die restlichen 80 Prozent werden gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr um 3 Millionen erhöht.

## 21 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>1 720</b>	<b>1 884</b>	<b>164</b>	<b>9,5</b>
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im FK	1 720	1 884	164	9,5

Die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital verzeichnen per Saldo eine Zunahme von 164 Millionen. Die grössten Bestandesveränderungen betrifft die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen (+117 Mio.).

### Spezialfinanzierungen

Die wichtigsten Bestände und Veränderungen entfallen auf die folgenden Spezialfinanzierungen im Fremdkapital:

**Lenkungsabgabe VOC/HEL (239 Mio.):** Die zweckgebundenen Einnahmen fielen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte (-3 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 14.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

**CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen (63 Mio.):** Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO<sub>2</sub>-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 300 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Weitere fliessen höchstens 25 Millionen in den Technologiefonds. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen. Schätzfehler werden jeweils im übernächsten Jahr korrigiert. Im Berichtsjahr sind die Einnahmen höher ausgefallen als budgetiert, was zu einer Fondseinlage in der Höhe von 117 Millionen führte.

**Spielbankenabgabe (545 Mio.):** Der Bund überweist die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Da die Einnahmen 2016 infolge verstärkter Konkurrenz durch ausländische Spielbanken und dem starken Franken unter dem Niveau von 2014 liegen, resultiert ein Ausgabenüberschuss und eine entsprechende Entnahme von 12 Millionen aus dem Fonds.

**Altlastenfonds (160 Mio.):** Da im Berichtsjahr keine kostenintensiven Sanierungsarbeiten bei Altlasten vorgenommen wurden, liegen die Ausgaben um 15 Millionen unter dem Budget. Unter

dem Strich resultiert ein Einnahmenüberschuss von 13 Millionen. Die Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Fondsmittel decken einen Teil des Bundesbeitrags für die individuelle Prämienverbilligung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer und über die Schwerverkehrsabgabe (Abgeltung der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs).

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Das Vermögen des Fonds *Bundeskriegstransportversicherung* (Verordnung vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung VBKV; SR 531.711) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (55 Mio.).

### Spezialfonds

Die wichtigsten Bestände und Veränderungen betreffen:

**Nuklearschadenfonds (492 Mio.):** Der Bund haftet für Nuklearschäden, welche die Deckung durch private Versicherer überschreiten oder von ihr ausgeschlossen sind bis zu einer Milliarde Franken je Kernanlage oder Transport im Transit, zuzüglich jeweils 10 Prozent für Zinsen und Verfahrenskosten. Der Bund tritt dabei als Versicherer auf und verlangt eine Prämie, die nach versicherungsrechtlichen Grundsätzen berechnet wird. Diese Beiträge werden dem Nuklearschadenfonds gutgeschrieben. Das Fondsvermögen hat sich im Berichtsjahr um 8 Millionen erhöht.

**Familienausgleichskasse (77 Mio.):** Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die

Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geüfnet.

*Fonds Landschaft Schweiz (37 Mio.):* Der Fonds verfolgt das Ziel, die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen, Kulturgütern und Naturlandschaften zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen (Bundesbeschluss vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege).

#### Übrige zweckgebundene Mittel

Die übrigen zweckgebundenen Mittel beinhalten zweckgebundene Abgaben für Radio und Fernsehen in der Höhe von 31 Millionen (Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen RTVG; SR 784.40). Mit der RTVG-Revision auf den 1.7.2016 wurden die verschiedenen Zweckbindungen der Radio- und Fernsehgebühren gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter entweder im Fremd- oder im Eigenkapital zugeordnet. Bis anhin waren die Mittel in den *laufenden Verbindlichkeiten* bilanziert. In der Folge wurden 31 Millionen in die zweckgebundenen Mittel im Fremdkapital und 61 Millionen in die zweckgebundenen Mittel im Eigenkapital (vgl. Ziff. 34) umgebucht.

---

#### Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltgesetz (Art. 52 und 53 FHG) sowie die zweckgebundenen Mittel aus der Radio und Fernsehgebühr (Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen RTVG; SR 784.40).

*Spezialfinanzierungen* werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* sowie die *übrigen zweckgebundenen Mittel* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital bildet den Regelfall. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds und übrigen zweckgebundenen Mittel werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

---

## 43 Weitere Erläuterungen

### 1 Segmentberichterstattung

2016 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
<b>Ergebnis aus operativer Tätigkeit</b>									<b>1 722</b>
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>211</b>	<b>63 797</b>	<b>102</b>	<b>931</b>	<b>267</b>	<b>225</b>	<b>55</b>	<b>1 565</b>	<b>67 153</b>
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>22 562</b>	<b>8 371</b>	<b>8 022</b>	<b>7 612</b>	<b>4 574</b>	<b>3 645</b>	<b>3 455</b>	<b>7 190</b>	<b>65 431</b>
Personalaufwand	347	120	197	2 344	1 476	90	599	2 873	8 046
Sachaufwand	254	318	490	789	2 720	30	164	1 447	6 212
Abschreibungen	7	4	1 448	436	250	2	–	331	2 478
Transferaufwand	21 954	7 929	5 887	4 043	128	3 523	2 692	2 539	48 695
<b>Investitionen</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1 616</b>	<b>451</b>	<b>410</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>435</b>	<b>2 919</b>
In Sachanlagen	1	2	1 614	449	410	2	–	390	2 868
In immaterielle Anlagen	1	1	2	2	–	–	–	45	51

2015 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
<b>Ergebnis aus operativer Tätigkeit</b>									<b>2 846</b>
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>225</b>	<b>63 826</b>	<b>49</b>	<b>877</b>	<b>287</b>	<b>227</b>	<b>70</b>	<b>1 871</b>	<b>67 432</b>
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>21 934</b>	<b>8 233</b>	<b>7 842</b>	<b>8 125</b>	<b>4 438</b>	<b>3 656</b>	<b>3 664</b>	<b>6 694</b>	<b>64 586</b>
Personalaufwand	342	123	196	2 313	1 501	91	609	2 757	7 932
Sachaufwand	222	260	463	760	2 536	29	179	1 332	5 781
Abschreibungen	13	8	1 443	435	291	4	–	288	2 482
Transferaufwand	21 357	7 842	5 740	4 617	110	3 532	2 876	2 317	48 391
<b>Investitionen</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1 743</b>	<b>482</b>	<b>384</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>344</b>	<b>2 961</b>
In Sachanlagen	–	2	1 739	479	384	2	–	277	2 883
In immaterielle Anlagen	1	1	4	3	–	2	–	67	78

Die Erträge, Aufwände und Investitionen innerhalb der Aufgabengebiete bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Ein grösserer Rückgang ist im Transferaufwand des Aufgabengebietes «Bildung und Forschung» zu verzeichnen, weil im Vorjahr gestützt auf die Begründungen zum Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 10.II.2015 zwei Jahresbeiträge an die Universitäten erfasst waren.

#### Soziale Wohlfahrt

Der Transferaufwand im grössten Aufgabengebiet hat gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Milliarden zugenommen. Die Hauptgründe betreffen die Bereiche Migration (+352 Mio.), Beiträge an die Kantone für die individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung (+125 Mio.) sowie Bundesbeitrag an die AHV (+125 Mio.).

#### Finanzen und Steuern

In der Segmentberichterstattung wird den Aufgabengebieten lediglich das operative Ergebnis zugeordnet. Finanzaufwand und -ertrag bleiben unberücksichtigt. Im operativen Ertrag sind insbesondere die Fiskalerträge (63,4 Mrd) sowie die Gewinnausschüttung der SNB (0,3 Mrd.) aufgeführt. Beim Transferaufwand sind insbesondere die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen ausgewiesen. Die Zahlen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

#### Verkehr

Die Nationalstrassen sind unter den Sachanlagen aktiviert. Aktivierbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen sind deshalb als Investitionen ausgewiesen. Demgegenüber sind

die Ausgaben für die Eisenbahninfrastruktur unter dem *Transferaufwand* enthalten, weil die Infrastruktur beim jeweiligen Betreiber und nicht beim Bund aktiviert ist. Im Transferaufwand sind neben Betriebsbeiträgen an die Bahnen und den Investitionsbeiträgen für die Bahninfrastruktur auch die Beiträge für den Agglomerationsverkehr und die Hauptstrassen enthalten.

#### **Bildung und Forschung**

Der *operative Aufwand* hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Milliarden abgenommen. Das Bundesverwaltungsgericht hält in den Begründungen zu seinem Urteil vom 10.11.2015 fest, dass es sich bei den Grundbeiträgen an die Universitäten um ein nachschüssiges System handelt. Der Bund hat daher im Vorjahr nebst der Ausrichtung des Jahresbeitrages einmalig eine passive Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 639 Millionen erfasst. Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Berichtsjahr in eine Rückstellung umgewandelt (vgl. Ziffer 42/20). Der operative Ertrag stammt vorwiegend aus Drittmitteln und Studiengebühren des ETH-Bereichs. Ebenso entfällt der Personalaufwand mehrheitlich auf den ETH-Bereich.

#### **Landesverteidigung**

Der leichte Anstieg im Sachaufwand ist auf höhere Rüstungsausgaben zurück zu führen. Die übrigen Aufwände und Erträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

#### **Landwirtschaft und Ernährung**

Gut drei Viertel des Transferaufwandes für die Landwirtschaft und Ernährung entfallen auf Direktzahlungen, der Rest verteilt sich namentlich auf die Stützung von Produktion und Absatz sowie auf Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen. Aufwände und Erträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

#### **Internationale Zusammenarbeit**

Der Rückgang im Transferaufwand ist insbesondere auf die Kürzungen in der Entwicklungshilfe (-174 Mio.) zurückzuführen, die das Parlament im Voranschlag 2016 beschlossen hatte.

---

#### **Segmentberichterstattung: Unterschiede zur Staatsrechnung**

Die Segmentberichterstattung zeigt den operativen Ertrag und Aufwand sowie die Investitionen aufgeteilt nach Aufgabengebieten. Im Unterschied zur Staatsrechnung, wo die Einnahmen und Ausgaben im Vordergrund stehen, wird die Segmentberichterstattung in der Erfolgssicht dargestellt. Als hauptsächlichlicher Unterschied werden an Stelle der Investitionsausgaben die Abschreibungen dem operativen Ergebnis belastet. Die getätigten Investitionen werden der Vollständigkeit halber ebenfalls gezeigt.

---

## 2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Bruttoverschuldung</b>	<b>101 231</b>	<b>96 206</b>	<b>-5 025</b>	<b>-5,0</b>
Laufende Verbindlichkeiten	13 649	14 807	1 158	8,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 078	9 950	-128	-1,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77 504	71 449	-6 055	-7,8
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>74 417</b>	<b>74 109</b>	<b>-308</b>	<b>-0,4</b>
Bruttoverschuldung	101 231	96 206	-5 025	-5,0
<i>Abzugsgrössen</i>	26 814	22 097	-4 717	-17,6
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11 289	7 577	-3 712	-32,9
Forderungen	8 214	6 989	-1 225	-14,9
Kurzfristige Finanzanlagen	1 387	1 406	19	1,4
Langfristige Finanzanlagen	288	285	-3	-1,0
Darlehen bis Endverfall gehalten	5 636	5 840	204	3,6

Die Bruttoschulden reduzierten sich im vergangenen Jahr um 5,0 Milliarden auf 96,2 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden fällt mit 0,3 Milliarden deutlich geringer aus, weil auch das von den Bruttoschulden abgezogene Vermögen sank (-4,7 Mrd.).

### Bruttoverschuldung

Die verschiedenen Schuldenkomponenten haben sich unterschiedlich entwickelt:

- Bei den *laufenden Verbindlichkeiten* ist die grösste Zunahme bei den Kantonskontokorrenten (+0,3 Mrd.) sowie den Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer (+0,5 Mrd.) zu verzeichnen.
- Bei den *Finanzverbindlichkeiten* konnten die Anleihen (-6,1 Mrd.; langfristig) abgebaut werden.

### Nettoverschuldung

Die Nettoschulden haben um 0,3 Milliarden auf 74,1 Milliarden abgenommen. Nebst der Abnahme der Bruttoschulden (-5,0 Mrd.) haben auch die *Abzugsgrössen* gesamthaft abgenommen (-4,7 Mrd.):

- Die *flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* gingen wegen der Rückzahlung von zwei Anleihen um 3,7 Milliarden zurück.
- Die Abnahme der *Forderungen* aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (-0,7 Mrd.) sowie aus den Kantonskontokorrenten (-0,2 Mrd.) haben hauptsächlich zur Reduktion der Forderungen beigetragen.

### 3a Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» erhöhte sich um 0,5 Milliarden auf 14,9 Milliarden. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 1,6 Milliarden auf 24,2 Milliarden an.

#### Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende gemäss IPSAS 25

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2016 eine Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 14,9 Milliarden. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 14,4 Milliarden.

Von den *Vorsorgeverpflichtungen* entfallen 46,9 Milliarden auf die Vorsorgewerke bei der PUBLICA (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 0,5 Milliarden auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total erhöhte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2016 von 45,7 Milliarden auf 47,4 Milliarden.

Das *Vorsorgevermögen* ist zu Marktwerten bewertet. Es stieg von 31,2 Milliarden auf 32,5 Milliarden.

#### Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

Die *Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtungen* von 496 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

#### Versicherungstechnische Annahmen

	2015	2016
Diskontierungssatz	0,40%	0,20%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	2,75%	2,00%
Erwartete Lohnentwicklung	0,90%	0,90%
Erwartete Rentenanpassungen	0,00%	0,00%

#### Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu R 2015	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-45 206	-46 898	-1 692	3,7
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	31 207	32 493	1 286	4,1
<b>Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen</b>	<b>-13 999</b>	<b>-14 405</b>	<b>-406</b>	<b>2,9</b>
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-452	-542	-90	19,9
<b>Total Nettovorsorgeverpflichtungen</b>	<b>-14 451</b>	<b>-14 947</b>	<b>-496</b>	<b>3,4</b>

Der *Nettovorsorgeaufwand* beträgt 501 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). Der reguläre *Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten *Dienstzeitaufwand* (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem *Zinsaufwand* für die akkumulierten *Vorsorgeverpflichtungen* einerseits und der erwarteten *Rendite* der *Vermögensanlage* anderseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich auf -897 Millionen. Er umfasst alle Änderungen der versicherungstechnischen Annahmen gegenüber dem Vorjahr. Bei der Bewertung der *Vorsorgeverpflichtungen* per 31.12.2016 wurde der Diskontierungssatz mittels der Zinsstrukturkurve für Bundesobligationen bestimmt. Neu beträgt er 0,20 Prozent, gegenüber 0,40 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»).

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen 902 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung der *Vorsorgewerke* mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der «Projected Unit Credit Method» (PUC) ermittelte laufende *Dienstzeitaufwand* beträgt 1137 Millionen. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des *Vorsorgeaufwands* über die gesamte *Beschäftigungsdauer*.

#### Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter *Vorsorgeverpflichtungen* werden Verpflichtungen aus *Vorsorgeplänen* verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die *Vorsorgeverpflichtungen* werden grundsätzlich nach den Methoden von *IPSAS 25* bewertet bzw. bei Einheiten, die ihre Rechnung nach *IFRS* abschliessen nach den Bestimmungen von *IAS 19*. In Abweichung zu *IPSAS 25* werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als *Eventualverbindlichkeiten* im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der voll konsolidierten Einheiten sind bei der *PUBLICA* in jeweils separaten *Vorsorgewerken* versichert. Diese Pläne werden gemäss *IPSAS 25* aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte *Vorsorgepläne* qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen der *Vorsorgewerke* wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der *IPSAS 25* Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämien;
- Pensionierung für besondere Personalkategorien (Stammhaus)
- Vorzeitiger Altersrücktritt und Vorruhestandsleistungen für besondere Personalkategorien (Stammhaus);
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen.

Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2016 festgelegt. Sie werden von den *Vorsorgewerken* des Stammhauses Bund, des *ETH-Bereichs* und des *Eidg. Instituts für Metrologie* angewendet. Bei den übrigen konsolidierten Einheiten finden sich teils leicht abweichende Annahmen.

#### Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu R 2015	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	997	1 137	140	14,0
Zinsaufwand	347	188	-159	-45,8
Erwartete Rendite auf Vermögen	-949	-844	105	-11,1
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-19	-15	4	-21,1
Amortisation von nicht erfassten Postitionen	-107	35	142	n.a.
<b>Regulärer Nettovorsorgeaufwand</b>	<b>269</b>	<b>501</b>	<b>232</b>	<b>86,2</b>
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	n.a.
<b>Nettovorsorgeaufwand/-gewinn</b>	<b>269</b>	<b>501</b>	<b>232</b>	<b>86,2</b>

n.a.: nicht ausgewiesen.

#### Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu R 2015	
			absolut	%
<b>Stand 1.1.</b>	<b>-9 413</b>	<b>-14 451</b>	<b>-5 038</b>	<b>53,5</b>
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-269	-501	-232	86,2
Sofort zu erfassender Betrag	-5 645	-897	4 748	-84,1
Arbeitgeberbeiträge	876	902	26	3,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>-14 451</b>	<b>-14 947</b>	<b>-496</b>	<b>3,4</b>

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der PUC-Methode durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

---

#### Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Schätzung nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

---

### 3b Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Weitere Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>22 631</b>	<b>24 189</b>	<b>1 558</b>	<b>6,9</b>
Bürgschaften	11 747	12 384	637	5,4
Garantieverbindlichkeiten	8 263	9 105	842	10,2
Rechtsfälle	684	665	-19	-2,8
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 937	2 035	98	5,1

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverbindlichkeiten, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverbindlichkeiten.

Die Bürgschaften setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen.
- Der soziale Wohnungsbau wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 3258 Millionen (+143 Mio.).
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller konzessionierten Transportunternehmen (KTU). Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 2535 Millionen (+633 Mio.).
- Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung bestehen Bürgschaften über 793 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 III 1004), davon sind 215 Millionen als Rückstellung bilanziert und 578 Millionen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Zudem garantiert der Bund für Bankdarlehen in der Höhe

von 318 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).

- Weitere Bürgschaften in der Höhe von 162 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, unter anderem gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den Garantieverbindlichkeiten sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 8073 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- *Kreditgarantien* von 780 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Aufgrund der Kursanpassung der Sonderziehungsrechte sowie Darlehensrückzahlungen hat sich die Kreditgarantie um 62 Millionen reduziert. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 250 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den Rechtsfällen sind enthalten:

- Die Wettbewerbskommission hat gegenüber zwei Unternehmen Bussen im Umfang von 343 Millionen verhängt. Die Bussen wurden im 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt und als Ertrag erfasst. Die Kläger haben das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen.
- Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer (222 Mio.): Ein Grossteil betrifft Anträge, welche als Dividend Striping-Fälle klassiert wurden.

- Im Rahmen eines Konkursfalles kommt es durch die Liquidatorin zu einer Rückforderung von Mineralölsteuer einer im 2012 erhaltenen Zahlung (86 Mio.). Es wird bestritten, dass die Zahlung im Interesse der Gläubigergesamtheit erfolgte. Aus Sicht der Zollverwaltung ist die Rückforderung nicht gerechtfertigt, weil ohne Zahlungseingang dem Transporteur die Bewilligung als zugelassener Lagerinhaber entzogen worden wäre, was zur sofortigen wirtschaftlichen Handlungsunfähigkeit und damit zu grösserem Schaden für die Gläubiger geführt hätte.
- Ebenfalls ist eine Eventualverbindlichkeit für die Deckungslücke im Rentendeckungskapital des Vorsorgewerks bei der PUBLICA von 320 Millionen ausgewiesen. Mit der Ausfinanzierung der PUBLICA im 2003 wurde die Rückstellung zur Langlebigkeit nicht auf den aktuellsten, technischen Grundlagen berechnet. Mit BRB vom 18.5.2011 anerkannte der Bundesrat die Deckungslücke und beschloss, im Falle einer Unterdeckung im Vorsorgewerk Bund den eidg. Räten die Mittel zur Schliessung der Deckungslücke zu beantragen.

In den *übrigen Eventualverbindlichkeiten* sind enthalten:

- Die ETH Lausanne weist eine Eventualverbindlichkeit von 1106 Millionen für allfällige Auswirkungen aus Solidarhaftungen aus Mietverhältnissen im Zusammenhang mit von ihr beherrschten einfachen Gesellschaften aus.
- Weiter beinhalten die übrigen Eventualverbindlichkeiten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (427 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten.

Zudem ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (111 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

---

#### **Bürgschaften und Garantieverpflichtungen**

Ob bei Bürgschaften und Garantieverpflichtungen effektiv Zahlungen nötig werden, hängt vom Gegenstand der Verpflichtung ab. So bewilligten die eidg. Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass je eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. für die Wohnbauförderung und das gewerbliche Bürgschaftswesen regelmässig mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

---

#### 4 Geschlossene Vorsorgewerke

*Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der PKB bzw. PUBLICA verblieben sind sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.*

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Per Ende 2016 lag der *regulatorische Deckungsgrad* aller geschlossenen Vorsorgewerke bei 107,7 Prozent (provisorische Angabe). Keines der geschlossenen Vorsorgewerke weist einen regulatorischen Deckungsgrad von unter 100 Prozent auf. Die im 2016 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen lag bei 4,3 Prozent.

Seit dem 1.1.2011 besteht für die geschlossenen Vorsorgewerke eine eigene Anlagestrategie. Mit dieser auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie soll mit angemessener Wahrscheinlichkeit bis ins Jahr 2020 eine volle ökonomische Deckung erreicht werden. Anlagestrategie und Deckungsgrad werden laufend durch PUBLICA überwacht. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Der *ökonomische Deckungsgrad* lag per Ende 2016 bei 85,2 Prozent (provisorische Angabe). Aufgrund des drastisch gesunkenen Zinsniveaus und der damit verbundenen tieferen Erträge muss angenommen werden, dass ein ökonomischer Deckungsgrad von 100 Prozent bis zum Jahr 2020 ausser Reichweite liegt und daher eine finanzielle Einlage in die geschlossenen Vorsorgewerke notwendig wird. Allerdings kann die Höhe der Einlage gegenwärtig nicht verlässlich beziffert werden. Die Situation wird von PUBLICA und vom Eid. Finanzdepartement laufend beurteilt.

## 5 Verpflichtungsrahmen SERV

*Die Versicherungsverpflichtungen der SERV belaufen sich auf 10,1 Milliarden. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 72 Prozent des vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungsrahmens von 14 Milliarden.*

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 14 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements

fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2016 betrug die Summe der Versicherungsverpflichtungen 10,1 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 72 Prozent ausgeschöpft ist. Im Berichtsjahr wurde der Verpflichtungsrahmen auf 14 Milliarden (+2 Mrd.) erhöht.

## 6 Eventualforderungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Eventualforderungen</b>	<b>19 061</b>	<b>21 803</b>	<b>2 742</b>	<b>14,4</b>
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 400	18 000	-400	-2,2
Übrige Eventualforderungen	661	3 803	3 142	475,3

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer reduzieren sich um 0,4 Milliarden. Gleichzeitig erhöht sich der Bestand der rechtlich angefochtenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer um 3,0 Milliarden.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2016 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,0 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2016 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2016 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2016

und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2017 veranschlagten Einnahmen von 16,7 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (3489 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden anhand von verwaltungsinternen Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz gebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere wegen einem betragsmässig wesentlichen Einzelfall um 2989 Millionen erhöht.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (240 Mio.).

## 7 Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2015	31.12.2016	davon fällig		Differenz zu 31.12.2015	
			2017	später	absolut	%
<b>Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben</b>	<b>156 119</b>	<b>162 674</b>	<b>40 055</b>	<b>122 619</b>	<b>6 555</b>	<b>4,2</b>
<b>Finanzielle Zusagen</b>	<b>104 553</b>	<b>110 507</b>	<b>27 969</b>	<b>82 538</b>	<b>5 954</b>	<b>5,7</b>
<b>Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit</b>	<b>21 386</b>	<b>25 645</b>	<b>7 388</b>	<b>18 257</b>	<b>4 259</b>	<b>19,9</b>
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	20 842	25 130	7 191	17 939	4 288	20,6
Sonstige Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	544	515	197	318	-29	-5,3
<b>Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit</b>	<b>83 167</b>	<b>84 862</b>	<b>20 581</b>	<b>64 281</b>	<b>1 695</b>	<b>2,0</b>
Sozialversicherungen	68 354	69 702	16 894	52 808	1 348	2,0
Finanzausgleich	13 264	13 370	3 281	10 089	106	0,8
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 549	1 790	406	1 384	241	15,6
<b>Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit</b>	<b>51 566</b>	<b>52 167</b>	<b>12 086</b>	<b>40 081</b>	<b>601</b>	<b>1,2</b>
Zinsausgaben	6 686	5 444	1 405	4 039	-1 242	-18,6
Anteile Dritter an Bundeserträgen	41 895	43 758	9 954	33 804	1 863	4,4
Sonstige gebundene Ausgaben	2 985	2 965	727	2 238	-20	-0,7

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 110,5 Milliarden. Weitere 52,2 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Vom Total der finanziellen Zusagen und übrigen gebundenen Ausgaben von 162,7 Milliarden werden 40,1 Milliarden im Jahr 2017 fällig. Damit sind rund 60 Prozent des Aufwandes für 2017 durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

### Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das

Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

### Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.

## 8 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
<b>Nahestehende Personen</b>	<b>18 416</b>	<b>18 645</b>	<b>795</b>	<b>774</b>	<b>75</b>	<b>89</b>	<b>27 830</b>	<b>28 042</b>	<b>253</b>	<b>274</b>
Swisscom	–	–	157	147	6	8	15	5	28	19
SBB	1 938	2 109	42	35	49	50	22 467	22 699	–	–
Post	231	242	31	24	9	10	106	145	161	201
Ruag	–	–	565	568	9	19	36	32	64	54
BLS Netz AG	193	240	–	–	–	–	2 606	2 661	–	–
Ausgleichsfonds (AHV, IV, EO)	15 590	15 577	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgleichsfonds (ALV)	464	477	–	–	2	2	2 600	2 500	–	–

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB und an die BLS Netz AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen zu Marktkonditionen.

### Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Die Beiträge an die SBB beinhalten zur Hauptsache Ausgaben im Rahmen der mit den SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 3320 Millionen verzinslich (+300 Mio.). Unter den unverzinslichen Darlehen sind ebenfalls die Darlehen des BIF an die Alp Transit Gotthard AG in der Höhe von 2,5 Milliarden enthalten. Die Alp Transit Gotthard AG ist eine Tochtergesellschaft der SBB (100 %) und wird in der Konzernrechnung der SBB zum Equitywert berücksichtigt, weshalb diese Darlehen im Konzernabschluss der SBB nicht erscheinen. In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.

- Die Forderungen gegenüber der BLS Netz AG beinhalten Darlehen, welche ursprünglich an die BLS Alp Transit AG ausbezahlt wurden. Im Zuge der Umfirmierung wurden diese Darlehen auf die BLS Netz AG überschrieben.

- Betreffend den Beiträgen an die Ausgleichsfonds wird auf Ziffer 42/6 verwiesen. Der ALV-Fonds hat das Bundesdarlehen im Berichtsjahr um 100 Millionen auf 2,6 Milliarden amortisiert.

### Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlohnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

### Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 42/16) und die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO sowie der Arbeitslosenversicherung (ALV). Als nahestehende *natürliche Personen* – im Sinne von Schlüsselpersonen – gelten die Mitglieder des Bundesrates.

## 9 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2015	31.12.2016
1 Euro (EUR)	1,0875	1,0717
1 US-Dollar (USD)	1,0013	1,0160
1 Britisches Pfund (GBP)	1,4722	1,2582
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1133	11,7892

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die konsolidierte Jahresrechnung 2016 wurde vom Bundesrat am 12.4.2017 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenkundigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.



## 51 Strukturelle Unterschiede

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus die Zahlen der konsolidierten Rechnung. Im Folgenden werden die strukturellen Unterschiede der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus (Bundesrechnung) und der Finanzstatistik aufgezeigt. Ausserdem wird der Konsolidierungskreis tabellarisch dargestellt und ein Zahlenvergleich vorgenommen (vgl. Ziffer 52).

### Vergleich mit der Bundesrechnung

#### Erfolgsrechnung

Im Gegensatz zur Bundesrechnung wird in der konsolidierten Rechnung nicht zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen unterschieden, da die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zum Tragen kommen. Dadurch können im Vergleich zum Stammhaus wesentliche Abweichungen in den dargestellten Konten entstehen.

#### Bilanz

Die Aktiven der Bundesrechnung werden aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen gegliedert. Dadurch wird ersichtlich, welche Aktiven der Geld- und Kapitalanlage dienen (Finanzvermögen) und welche Aktiven der Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt (Verwaltungsvermögen). Die konsolidierte Bilanz macht diese Unterscheidung nicht, sondern gliedert die Vermögenswerte im Einklang mit den IPSAS in Umlauf- und Anlagevermögen.

#### Geldflussrechnung

In der Bundesrechnung dient Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) als Ersatz für die Geldflussrechnung. Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts nach finanzpolitischen Gesichtspunkten unterscheidet die FMFR zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Transaktionen und weist die Ergebnisse der Mittelflüsse aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung nach. Die konsolidierte Geldflussrechnung kennt dagegen analog zur konsolidierten Erfolgsrechnung keine ausserordentlichen Positionen, sondern weist in einen dreistufigen Ausweis die operative Geschäftstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aus.

Im Weiteren weist die Geldflussrechnung die Veränderung der flüssigen Mittel nach (Fonds «flüssige Mittel»). Bei der FMFR umfasst der Fonds «Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten).

#### Verhältnis zum Stammhaus Bund

Ein zahlenmässiger Vergleich des Transferaufwandes sowie der Schulden zwischen der konsolidierten Rechnung und der Bundesrechnung wird in den Ziffern 53 und 54 vorgenommen.

### Vergleich mit der Finanzstatistik

#### Unterschiedliche Fragestellung

Die konsolidierte Rechnung hebt aus betriebswirtschaftlicher (mikroökonomischer) Sicht die Steuerung hervor, wogegen die Finanzstatistik die Vergleichbarkeit aus volkswirtschaftlicher (makroökonomischer) Sicht betont. Damit behandeln die beiden Berichte grundsätzlich unterschiedliche Fragestellungen.

#### Unterschiedlicher Konsolidierungskreis

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Der Sektor «Staat» enthält unter anderem den Teilsektor «Bund», der mit dem Konsolidierungskreis der konsolidierten Rechnung vergleichbar, aber nicht identisch ist.

Das Konsolidierungskriterium der Finanzstatistik richtet sich nach der Finanzierungsquelle (sog. «50 %-Regel»). Die nachfolgend aufgelisteten konsolidierten Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden von der Finanzstatistik nicht erfasst, da sie mehr als 50 Prozent der Produktionskosten durch Umsätze mit Dritten (u.a. Verkaufserlöse, Gebühreneinnahmen) decken und die ESVG-Kriterien somit nicht erfüllen.

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Swissmedic
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)

Dagegen umfasst der Teilsektor «Bund» der Finanzstatistik zusätzlich den Schweizerischen Nationalfonds und Schweiz Tourismus.

#### Unterschiedliche Bewertung

Das sogenannte «FS-Modell» der Finanzstatistik widerspiegelt die nationale Sicht und ist in der Bewertung vergleichbar mit den Grundsätzen des Rechnungsmodell Bund (NRM). Für die internationale Sicht gemäss «GFS-Modell» verlangen die Buchungsvorschriften des Internationalen Währungsfonds (IWF) hingegen die Bewertung aller Forderungen und Verpflichtungen zu Marktwerten.

52 Übersicht der konsolidierten Einheiten

Konsolidierungseinheiten und Konsolidierungsmethoden nach Rechnungen

Einheiten	KRB	BR	FS
<b>Zentrale Bundesverwaltung</b>			
Institutionen und Verwaltungseinheiten, die in der Bundesrechnung erfasst sind	100%	100%	100%
<b>Dezentrale Bundesverwaltung</b>			
Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten	100%	–	100%
<b>Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen</b>			
Bereich der Eidg. Technischen Hochschule (ETH)	100%	–	100%
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100%	–	–
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100%	–	100%
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	100%	–	–
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100%	–	–
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100%	–	–
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100%	–	100%
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	100%	–	–
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	100%	–	100%
Pro Helvetia (PH)	100%	–	100%
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	100%	–	–
SIFEM AG	100%	–	–
Swissmedic	100%	AW	AW
Schweiz Tourismus	–	–	100%
PUBLICA	–	–	–
<b>Namhafte Beteiligungen des Bundes</b>			
BLS Netz AG, Post, SBB, RUAG, Skyguide	Equity	Equity	Equity
Swisscom	Equity	Equity	BW
<b>Weitere Organisationen</b>			
Schweizerischer Nationalfonds	–	–	100%

Rechnungen:  
KRB = Konsolidierte Rechnung Bund  
BR = Bundesrechnung (Staatsrechnung, Band 1)  
FS = Finanzstatistik (Teilsektor Bund)

Erfassungsmethode:  
100% = Vollkonsolidierung  
Equity = anteiliges Eigenkapital  
AW = Anschaffungswert  
BW = Börsenwert

### Größenordnungen der konsolidierten Einheiten - Detail

2016 Einheiten	Jahresergebnis		Verbindlichkeiten		Eigenkapital		Mitarbeitende	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	FTE	%
<b>Zentrale Bundesverwaltung</b> (Stammhaus Bund)	<b>- 66</b>	<b>-7,8</b>	<b>127 570</b>	<b>91,0</b>	<b>-20 727</b>	<b>98,3</b>	<b>34 914</b>	<b>63,8</b>
<b>Dezentrale Bundesverwaltung</b>	<b>910</b>	<b>107,8</b>	<b>12 598</b>	<b>9,0</b>	<b>- 353</b>	<b>1,7</b>	<b>19 783</b>	<b>36,2</b>
<b>Sonderrechnungen</b>								
Eidg. Alkoholverwaltung	249	29,5	5	0,0	315	-1,5	130	0,2
Bahninfrastrukturfonds	108	12,8	9 183	6,6	-8 842	41,9	1	0,0
Infrastrukturfonds	205	24,3	51	0,0	2 078	-9,9	–	0,0
<b>Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung</b>								
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	233	27,6	2 273	1,6	2 768	-13,1	17 792	32,5
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	15	1,8	17	0,0	93	-0,4	477	0,9
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	1	0,1	4	0,0	3	0,0	180	0,3
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	2	0,2	10	0,0	27	-0,1	134	0,2
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	8	0,9	28	0,0	103	-0,5	237	0,4
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	0	0,0	3	0,0	5	0,0	26	0,0
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	3	0,4	7	0,0	37	-0,2	172	0,3
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	67	7,9	331	0,2	2 698	-12,8	44	0,1
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	0	0,0	10	0,0	7	0,0	158	0,3
Pro Helvetia (PH)	2	0,2	8	0,0	13	-0,1	73	0,1
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	1	0,1	238	0,2	45	-0,2	11	0,0
SIFEM AG	12	1,4	392	0,3	230	-1,1	–	0,0
Swissmedic	4	0,5	38	0,0	67	-0,3	348	0,6
Subtotal	844	100,0	140 168	100,0	-21 080	100,0	54 697	100,0
Konsolidierungsbuchungen	- 441		-16 462		-1 758		–	
<b>Konsolidierte Rechnung Bund</b>	<b>403</b>		<b>123 706</b>		<b>-22 838</b>		<b>54 697</b>	

## 53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)

Im Transferaufwand unterscheiden sich Stammhaus und konsolidierte Rechnung bei den Beiträgen an eigene Institutionen und an Dritte sowie bei den Wertberichtigungen.

2016 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
<b>Transferaufwand</b>	<b>51 695</b>	<b>48 695</b>	<b>-3 000</b>
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 500	9 500	–
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 596	1 596	–
Beiträge an eigene Institutionen	3 689	2 998	-691
Beiträge an Dritte	15 355	15 728	373
Beiträge an Sozialversicherungen	16 715	16 715	–
Wertberichtigungen Investitionsbeiträge	4 819	2 158	-2 661
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen	21		-21

### Beiträge an eigene Institutionen: -691 Millionen

Der tiefere Aufwand der konsolidierten Rechnung resultiert aus verschiedenen gegenläufigen Transaktionen:

- Als «Intercompany»-Beziehungen werden die Finanzierungsbeiträge und die Beiträge für die Unterbringung des Stammhauses Bund an den ETH-Bereich (-2566 Mio.), an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (-40 Mio.) und an das Schweiz. Nationalmuseum (-47 Mio.), die Einlage in den BIF (-390 Mio.) sowie der Beitrag an das Eidg. Institut für Metrologie (-24 Mio.), die Swissmedic (-14 Mio.) und an die Pro Helvetia (-39 Mio.) eliminiert.
- Die aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) bezahlten Beiträge für Projekte von 2429 Millionen werden bei der Konsolidierung zusätzlich berücksichtigt.

### Beiträge an Dritte: +373 Millionen

An Empfänger ausserhalb des Stammhauses ausbezahlt wurden die Beiträge des Infrastrukturfonds für dringliche Projekte im Agglomerationsverkehr, für Hauptstrassen in Berggebieten und für den Ausgleich fehlender Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (insgesamt 141 Mio.) sowie die Beiträge des BIF (412 Mio.), des ETH-Bereichs (63 Mio.), der Eidg. Alkoholverwaltung (2 Mio., Alkoholprävention) und der Pro Helvetia (26 Mio.). Zu berücksichtigen sind zusätzlich «Intercompany»-Beziehungen von -271 Millionen.

### Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: -2661 Millionen

Die Differenz zum Stammhaus setzt sich aus Transaktionen zusammen, die sowohl Eliminationen als auch zusätzlich zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle betreffen:

- Die an den BIF geleistete Einlage von -3499 Millionen wurde eliminiert.
- Der an den Infrastrukturfonds weitergeleitete Anteil für Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen sowie die Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in den Berggebieten und Randregionen von -238 Millionen (Investitionsbeiträge) wurde ebenfalls eliminiert.
- Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Wertberichtigungen des BIF (959 Mio.) sowie des Infrastrukturfonds (117 Mio.).

### Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen: -21 Millionen

In der konsolidierten Rechnung werden die entsprechenden Wertberichtigungen für Darlehen und Beteiligungen im Finanzaufwand (siehe Ziff. 42/8) unter der Position Wertberichtigung Finanzanlagen ausgewiesen.

## 54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)

Im Vergleich zum Stammhaus fällt die Bruttoverschuldung in der konsolidierten Rechnung um 2,6 Milliarden tiefer aus, hauptsächlich weil Verbindlichkeiten gegenüber den Konzerngesellschaften eliminiert werden. Hingegen resultiert in der konsolidierten Rechnung eine um 3,1 Milliarden höhere Nettoverschuldung. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Eliminierung des beim Stammhaus bilanzierten Vorschusses an den BIF (8,8 Mrd.).

2016 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
<b>Bruttoverschuldung</b>	<b>98 819</b>	<b>96 206</b>	<b>-2 613</b>
Laufende Verbindlichkeiten	17 385	14 807	-2 578
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9 905	9 950	45
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	71 529	71 449	-80
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>71 009</b>	<b>74 109</b>	<b>3 100</b>
Bruttoverschuldung	98 819	96 206	
<i>Abzugsgrössen</i>	<i>27 810</i>	<i>22 097</i>	<i>-5 713</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 904	7 577	673
Forderungen	5 083	6 989	1 906
Kurzfristige Finanzanlagen	3 650	1 406	-2 244
Langfristige Finanzanlagen	12 173	285	-11 888
Darlehen bis Endverfall gehalten		5 840	5 840

### Bruttoverschuldung

Folgende Faktoren sind hauptsächlich für die tiefere Bruttoverschuldung der KRB gegenüber dem Stammhaus verantwortlich:

- *Laufende Verbindlichkeiten (-2578 Millionen):* Im Stammhaus verbuchte Verbindlichkeiten von 4440 Millionen werden in der konsolidierten Betrachtung eliminiert. Es handelt sich dabei insbesondere um Verbindlichkeiten aus Depotkonten gegenüber der SERV (2409 Mio.), dem ETH-Bereich (1425 Mio.), der SGH (84 Mio.), dem IGE (85 Mio.), der PH (16 Mio.), dem SNM (12 Mio.), dem METAS (12 Mio.) und um Kontokorrentschulden gegenüber der EAV (239 Mio.) und der FINMA (88 Mio.). Umgekehrt führen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie diejenigen des ETH-Bereichs (1573 Mio.) oder des BIF (235 Mio.) zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht.

### Nettoverschuldung

Im Gegensatz zur tieferen Bruttoverschuldung resultiert in der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus eine um 3,1 Milliarden höhere Nettoschuld:

- *Forderungen (1906 Millionen):* Zusätzlich zu den Forderungen des Stammhauses werden auch die Forderungen des ETH-Bereichs (1259 Mio.), der SERV (580 Mio.) und der übrigen Konsolidierungseinheiten (67 Mio.) mitberücksichtigt.
- *Kurz-/langfristige Finanzanlagen und Darlehen (-8291 Millionen):* Das Tresoriedarlehen des Stammhauses zugunsten des BIF (8807 Mio.) wird in der konsolidierten Betrachtung eliminiert, weshalb die bis Endverfall gehaltenen Darlehen (konsolidierte Rechnung) entsprechend tiefer ausfallen als die langfristigen Finanzanlagen (Stammhaus). Gemildert wird dieser Umstand durch die langfristigen Finanzanlagen der SIFEM in der Höhe von 263 Millionen. In der konsolidierten Rechnung werden die Darlehen des Finanzvermögens (5840 Mio.) als *Darlehen bis Endverfall gehalten* und nicht wie beim Stammhaus als *langfristige Finanzanlagen* ausgewiesen. Diese Verschiebung innerhalb der Abzugspositionen hat auf die Nettoverschuldung keinen Einfluss.

